

Franz Xaver Prechtl (1741–1803): Pfarrer und „Mitgemeiner“ in Martinsbuch

Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte
des bayerischen Landklerus in der Frühen Neuzeit

von

Johann Kirchinger

In der Frühen Neuzeit war der bayerische Landklerus weitgehend von landwirtschaftlichen Einnahmen abhängig.¹ Das Einkommen der Pfarrer gestaltete sich vor allem nach dem Umfang der ihnen verliehenen Pfründe und deshalb nach den eigenen ökonomischen Fähigkeiten. Denn für die Bewirtschaftung der Pfründe waren sie weitgehend selbst verantwortlich. Die Pflicht zur Seelsorge stand deshalb in einem andauernden Spannungsverhältnis zur Notwendigkeit der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Pfarrpfründe einschließlich der Verantwortung für die Pfarrhofbauten. Dies konnte deshalb als unangenehme Last empfunden werden. Der niederbayerische Landpfarrer Franz Xaver Prechtl aus Martinsbuch (Landkreis Dingolfing-Landau) zeichnete ein düsteres Bild von der Realität der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Pfarrökonomien (auch „Widdum“ genannt) durch die jeweiligen Pfründeinhaber. Im Jahr 1796 beklagte er sich über „die beschwerliche Oeconomie, die zwahr keiner Rechnung unterworfen und jeder Geistl. entweder kauderisch oder schlauderisch führet“, sie mache „viele Sorge und manche graue Haare, die mir für die Zukunft traurige Aussichten zeigten“.² Diese Klage lässt die Untersuchung des sozioökonomischen Handlungsspielraumes des bayerischen Landklerus am Ende des 18. Jahrhunderts notwendig erscheinen, um ein möglichst vollständiges Bild von dessen pastoralen Möglichkeiten zu gewinnen.³ Dabei ist die

¹ Alois SCHMID, Weltklerus und Landwirtschaft, in: Erwin GATZ (Hg.), *Der Diözesanklerus (= Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 4)*, Freiburg im Breisgau u. a. 1995, 319–345. – In diesem Aufsatz werden folgende Abkürzungen verwendet: BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg; JHVS = Jahresberichte des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung; PfarrA = Pfarrarchiv; PfA = Pfarrakten. Die Groß- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung der Quellenzitate wurden dem heutigen Gebrauch angepasst.

² BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 14. Juli 1796.

³ Während über die sozioökonomischen Beziehungen zwischen Dorfbevölkerung und Landklerus in der Frühen Neuzeit eine umfangreiche sozialgeschichtliche Literatur existiert (vgl. etwa Fintan Michael PHAYER, *Religion und das gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit*

Person Prechtl zur exemplarischen Darstellung der begrenzten ökonomischen Möglichkeiten eines einfachen Landpfarrers hervorragend geeignet. Denn neben umfangreichen autobiographischen Aufzeichnungen in seinem Ende 1790 fertig gestellten Martinsbucher *Pfarrbuch*⁴ und dem 1793 vollendeten Martinsbucher *Hausbuch*⁵ hinterließ Prechtl einen bemerkenswert ansehnlichen Schriftwechsel, den er wegen der von ihm bewirtschafteten Pfarrökonomien in den Dörfern Hebramsdorf (Landkreis Landshut) und Martinsbuch sowie den dort notwendigen Pfarrhofbauten mit den zuständigen kirchlichen und landesherrlichen Aufsichtsbehörden führte.

Kindheit und Jugend in einer kurbayerischen Beamtenfamilie

Franz Xaver Prechtl wurde am 18. April 1741 in der kurbayerischen Exklave Wiesensteig (Landkreis Göppingen) geboren und am gleichen Tag getauft.⁶ Sein Vater Konrad Alois (1711–1780) war dort als Gerichtsschreiber tätig.⁷ Nachdem dieser 1753 als Pflegskommissar nach Mindelheim berufen wurde, besuchte der junge Franz Xaver das dortige Jesuitengymnasium. 1758 wechselte er auf das Lyzeum der Jesuiten nach Straubing, wohin sein Vater als Regierungssekretär und Oberregistrator versetzt wurde.⁸ Dort wurde er vom „Suevus“ zum „Bojus“. Er gehörte stets zu

von 1750–1850 [= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 21], München 1970; Wolfgang SCHIEDER (Hg.), *Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte* [= *Geschichte und Gesellschaft*, Sonderheft 11], Göttingen 1986; Rainer BECK, *Der Pfarrer und das Dorf. Konformismus und Eigensinn im katholischen Bayern des 17./18. Jahrhunderts*, in: Richard VAN DÜLMEN (Hg.), *Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung*, Frankfurt am Main 1988, 107–143 und 283–287; Werner TROSSBACH/Clemens ZIMMERMANN, *Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart*, Stuttgart 2006, 96–101), stellt die Analyse der ökonomischen Situation des Landklerus als eine wesentliche Voraussetzung für die Analyse dieser sozioökonomischen Beziehungen noch ein Desiderat der Forschung dar.

⁴ BZAR, *PfarrA Martinsbuch* 3.

⁵ BZAR, *Pfarrmatrikel Martinsbuch* 39.

⁶ Diözesanarchiv Rottenburg, MF Wiesensteig Nr. 18075 (Taufbuch der Pfarrei Wiesensteig).

⁷ Zu Konrad Alois Prechtl vgl. Lorenz WESTENRIEDER, *Geschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften I*, München 1784, 49; Johann Georg MEUSEL, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller X*, Leipzig 1810, 536; Johann Christoph ADELUNG/Heinrich Wilhelm ROTERMUND, *Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico, worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden VI*, Bremen 1819, 834; Clemens Alois BAADER, *Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts I*, Augsburg/Leipzig 1824, 155 f.; Georg FERCHL, *Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804* (= *Oberbayerisches Archiv* 53), München 1908–1911/12, 629; *Gesamtverzeichnis der Mitglieder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens 1759–1959*, bearb. v. Ulrich THÜRAUF (= *Geist und Gestalt. Biographische Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vornehmlich im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens. Ergänzungsband, erste Hälfte*), München 1963, 108.

⁸ BZAR, *Pfarrmatrikel Martinsbuch* 39, *Haußbuch I. Theil*, p. 3 f. Zum Straubinger Lyzeum zur Zeit Prechtl vgl. *Historia Collegii Straubingani. Aufzeichnungen des Straubinger Jesuitenkollegs (1757–1762)*, aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Alfons HUBER (= *Straubinger Hefte* 45), Straubing 1995.

den besten Schülern. In seinem letzten Jahr in Straubing wurden seine Fähigkeiten mit „bonum“, sein Fleiß als „constans et magna“, sein schulischer Fortschritt als „inter primos“, sein sittliches Betragen als „pii ac summa laude digni“ bewertet.⁹

Franz Xaver Prechtl's Vater war ein versierter Verwaltungsbeamter. Ein von ihm verfasstes Beamtenhandbuch erfuhr drei Auflagen.¹⁰ Ambitioniert, aber wenig erfolgreich war er als Historiker. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass er 1760 von der Historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für die Bearbeitung einer von Kurfürst Maximilian III. Joseph (reg. 1745–1777) persönlich gestellten Aufgabe, das Leben und die Taten des ersten bayerischen Herzogs aus dem Hause Wittelsbach zu beschreiben, den erstmals vergebenen Preis – eine goldene Medaille im Wert von 50 Dukaten – verliehen bekam. Denn Akademiesekretär Johann Georg von Lori (1723–1787) lehnte den Druck von Prechtl's Arbeit ab, da sie den damaligen wissenschaftlichen Standards der Quellenkritik nicht genügen konnte.¹¹ Andreas Kraus sieht deshalb in der Preisverleihung an Prechtl „nicht die Belohnung für eine wissenschaftliche Leistung, sondern eine pädagogische Maßnahme“.¹² Prechtl gab jedoch nicht auf. Mit seinem 1773 erschienenen dreibändigen Werk „Religionsgeschichten der ganzen Welt und aller Zeiten“¹³ verfasste er eine der ersten umfassenden deutschsprachigen Religionsgeschichten, die sich nicht auf die Betrachtung des Christentums beschränkten.¹⁴ Aber auch diesmal blieben die Fähigkeiten des frommen Dilettanten hinter seinen Ambitionen weit zurück.¹⁵ Für Franz

⁹ Archiv des Johannes-Turmair-Gymnasiums Straubing, Matrikel des Jesuitengymnasiums in Straubing.

¹⁰ Konrad Alois PRECHTL, *Manuale Juridicum Seu Epitome Actionum Et Exceptionum Omnium In Jure Exstantium, In Germania Receptarum, Et In Supremis Imperii Ac Aliorum Principum Et Statuum, Praesertim Bavariae Curiis Usitatarum*, 2 Bde., Straubing 1763. Zu diesem Werk vgl. Andreas KRAUS, *Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1806* (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 59), München 1959, 63.

¹¹ Lori an Prechtl, 16. Oktober 1760, in: *Electoralis Academiae Scientiarum Boicae Primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, hg. von Max SPINDLER u. a., München 1959, 327 f. Zu Prechtl's Preisschrift vgl. WESTENRIEDER (wie Anm. 7) 51 f.; KRAUS, *Forschung* (wie Anm. 10) 63 f.

¹² KRAUS, *Forschung* (wie Anm. 10) 63. Lori hatte an Johann Christian Volz, Kontrahent Prechtl's um die Preismedaille, geschrieben: „Man hat den historischen Preiß über das Leben Herzogs Otto von Wittelsbach zwar ausgetheilet; obgleich die Preisschrift unvollständig und des Druckes nicht würdig ist. Zum erstenmal haben wir durch Belohnung die Gemüther zur Arbeit mehrer aufmunteren als mit einer scharfen Critic niederschlagen wollen“ (Lori an Volz, 19. November 1760, Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).

¹³ Konrad Alois PRECHTL, *Religionsgeschichten der ganzen Welt und aller Zeiten, oder wahre in den bewährtesten Documenten und Geschichtsschreibern gegründete Erzählungen der Hauptbegebenheiten in Glaubenssachen*, Regensburg 1773.

¹⁴ Zu Prechtl's Religionsgeschichte vgl. Anton ANWANDER, *Die Allgemeine Religionsgeschichte im katholischen Deutschland während der Aufklärung und Romantik* (= Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 4), Salzburg 1932, 73–75; Adolf HERTE, *Das katholische Lutherbild im Bann der Lutherkommentare des Cochläus II*, Münster 1943, 58–60.

¹⁵ ANWANDER (wie Anm. 14) 75 schrieb über Prechtl's Religionsgeschichte: „Das Buch macht dem strengen Glaubensgeist, der in St. Emmeram herrschte, alle Ehre, aber es war überholt, als es erschien.“ Vgl. dazu auch HERTE (wie Anm. 14) 58: „Wissenschaftlichen Wert hatte die Darstellung nicht, auch wenn sie mit viel Gelehrsamkeit prunkte. [...] Sie war in der Haupt-

Xaver bedeutete der wissenschaftliche Ehrgeiz seines Vaters jedoch immerhin, dass er schon in frühen Jahren dessen reichhaltige Gelehrtenbibliothek¹⁶ kennen lernen durfte, was sicher starken Einfluss auf sein späteres eigenes historiographisches Interesse hatte.¹⁷

Während Konrad Alois Prechtl geschichtswissenschaftliche Versuche scheiterten, machte er unaufhörlich Karriere als Verwaltungsfachmann. Seit 1763 war er als Oberamtmann in der reichsbergischen Herrschaft Donzdorf (Landkreis Göppingen) tätig.¹⁸ Da Franz Xaver seinem Vater in diesen im Bistum Konstanz gelegenen Flecken folgte, fand seine Priesterweihe am 22. September 1764 in der Konstanzer Jesuitenkirche statt.¹⁹ Drei seiner Brüder waren bereits Priester: Michael Alois (1736–1786) war als P. Romanus a S. Aloisio Karmeliter in Regensburg²⁰, Karl Albert Thaddäus (1742–1818) war als P. Meinradus a S. Johanna Karmeliterpater in Straubing²¹, Franz Josef († 1807) wirkte als Priester in der Diözese Konstanz.²²

In der Pfarrkirche von Donzdorf feierte Franz Xaver Prechtl mit einigem Aufwand seine Primiz²³. Nachdem er anschließend noch das Konstanzer Priesterseminar in Meersburg am Bodensee besucht hatte – „alwo die Uniformität in geistl. Verrichtungen das Hauptstudium ist“, wie es Prechtl selbst formulierte – wurde er im Frühjahr 1765 Kaplan in Böhmenkirch auf der Schwäbischen Alb. Bereits nach 17 Wochen wurde er per Konsistorialdekret vom 14. August 1765 als Pfarrprovisor nach Steinbach bei Esslingen versetzt. Da die Grafen von Palm, die katholischen

sache aus anderen Werken kompiliert und tischte auch eine Menge verschrobener und verworrenere Ansichten auf.“

¹⁶ Laut einem in der Staatlichen Bibliothek Regensburg aufbewahrten Bücherkatalog, der anlässlich der Versteigerung der Bibliothek nach Konrad Alois Prechtl's Tod erstellt wurde, umfasste der Bestand im Umfang von insgesamt 504 Nummern neben antiken Autoren und religiösen Schriftstellern vor allem historiographische Werke. Daneben fanden sich in dieser Bibliothek eines Verwaltungsbeamten zahlreiche juristische und staatsrechtliche Werke (Jean Bodin, Hugo Grotius, Samuel Pufendorf, Justus Lipsius) und auffallend umfangreiche medizinische Fachliteratur (Verzeichniß der Bücher des weiland Titl. Herrn Konrad Aloys Prechtl, Kanzlers in dem fürstl. Reichsstifte St. Emmeram, welche den 18. April und darauf folgende Tage 1781 in dem Neugebäude zu St. Emmeram ein Stiegen hoch um baare conventionmäßige Bezahlung den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden, o. O. 1781).

¹⁷ Vgl. unten Anm. 111 bis 115.

¹⁸ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 9 f.

¹⁹ Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau, Ha 360, Liber ordinationum 1741–1764, p. 544.

²⁰ Vgl. Hans SCHLEMMER, Profößbuch der Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg unter Fürstabt Frobenius Forster (1762–1791), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 110 (1970) 93–113, hier: 96.

²¹ Adalbert DECKERT/Matthäus HÖSLER, Schematismus der Oberdeutschen Karmelitenprovinz von 1650 bis zur Säkularisation im Jahre 1802 unter besonderer Berücksichtigung der beiden Klöster Straubing und Abensberg, in: JHVS 94 (1992) 187–316, hier: 301.

²² Franz Josef Prechtl versah die Pfarrei Zöbingen (Ostalbkreis) von 1772 bis zu seinem Tod im Jahre 1807, vorher war er Pfarrer in Aufhausen bei Bopfingen. Prechtl tat sich als Förderer der Zöbinger Wallfahrt hervor, den ins Stocken geratenen Bau der dortigen Wallfahrtskirche vollendete er im Jahr 1783, nach Aussage von Paulus WEISSENBERGER war er „ein geistig sehr hochstehender Dorfgeistlicher“. Vgl. dazu Paulus WEISSENBERGER, Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte der Pfarrei Zöbingen, in: Ellwanger Jahrbuch 23 (1969/1970) 177–250; vgl. ferner Ludwig MANGOLD, Die Wallfahrtskapelle St. Maria Zöbingen, Zöbingen o. J.

²³ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 12.

Verwandten der evangelischen Hofmarksinhaber, das Präsentationsrecht auf diese Konstanzer Pfarrei für sich beanspruchten, fühlten sie sich übergangen und schlugen ihrerseits einen anderen Kandidaten vor. Wie sich Prechtl in seinen autobiographischen Aufzeichnungen erinnerte, folgten langwierige Streitereien „wegen Administration der pfarrl. Revenuen, welche die Hofmarchsherrschaft vollkomen extradiret, theils wegen dem Consistorio so mir nur wochentl. 3 fl. zusprache, immer kikkalkal²⁴, ich wurde conjunctioniert, ad Consistorium provociert, in toto Districtu Steinbacensi suspendiert – herauf widerum à suspensione et irregularitate dubia absolviert den 26. Juli 1769.“ Der Streit endete mit einem für Prechtl ungünstigen Kompromiss. Der Konstanzer Bischof präsentierte einen anderen Priester – „[...] und mich ließ man nach Hauß gehen“. Bei seinem „lieben alten Vötter“, dem Pfarrer von Großeislingen (Landkreis Göppingen), kam er nun als Kaplan unter: „[...] da sass ich ohne Salarium um die bloße Kost: doch der liebe Vötter hatte mich gern und wir lebten brüderlich miteinander“.²⁵

Unterdessen wurde Prechtls Vater 1769 zum Kanzler der Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg berufen. Prechtl folgte seinem Vater und wurde von Fürstabt Frobenius Forster (1709–1791) im März 1770 herzlich empfangen. Der junge Priester war deshalb zuversichtlich, eine emmeramische Pfarrei verliehen zu bekommen und endlich einen eigenen Hausstand gründen zu können. Bis eine Pfründe vakant war, musste er jedoch sein Dasein als Hilfspriester fristen. Er war nun einstweilen „Helfershelfer in Meßlesen, Beichtsizen und Predigen bey denen HH. Emeramer auf denen umbliegenden Pfarreyen Dechbetten, Harting, Gebraching“. Aber Prechtl gefiel dieses Leben ohne ökonomische Verantwortung. Frei von materiellen Sorgen lebte er bei seinem Vater und hatte dort „meine beste und lustigste Tage“, wie er sich in seinem *Hausbuch* erinnerte.²⁶

Erst im vierten Jahr seines Hilfspriesterdaseins eröffnete sich ihm die Möglichkeit, eine Pfarrei verliehen zu bekommen. Im Jahr 1772 grassierte im Bereich der Diözese Regensburg eine typhusartige Seuche, der auch zahlreiche Priester zum Opfer fielen²⁷. Während Prechtl seinen seelsorglichen Eifer bewies, „um bey grassierender Mode-Krankheit den Kranken beystehen zu dürfen“, starb auch der Pfarrer von Hebramsdorf, Georg Grueber. Prechtl ergriff diese Gelegenheit sofort: „[...] ich säumte mich nicht bey dem hochfürtl. Stift zu S. Emeram die das jus patronata dahin haben, [...] durch das Vorwort meines Vatters Kanzlers daselbst um ersagte Pfarrey Hebramsdorf auszuhalten und erlangte die gdgste Praesentation und den gdgsten Investiturs-Brief den 20. Juli 1772“.²⁸

Die Übernahme der Pfarrei Hebramsdorf: Der erste Schritt in die Verschuldung

Bevor Prechtl in das Hebramsdorfer Pfarrhaus einziehen konnte, musste er die Bestätigung der Investitur durch den Kurfürstlichen Geistlichen Rat – die oberste

²⁴ Mit diesem Begriff bezeichnet Prechtl die Streitigkeiten um die Besetzung der Pfarrei Steinbach, am besten mit dem umgangssprachlichen „Hickhack“ zu übersetzen.

²⁵ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 13–16.

²⁶ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 16 f.

²⁷ Marktarchiv Pförring, Chronik des Marktes Pförring, maschinenschriftliche Abschrift eines undatierten, als verloren geltenden handschriftlichen Manuskripts von Alois Busch (gest. 1864). Allein im Bereich der Diözese Regensburg sollen nach Aussage dieser Quelle 60 Priester an dieser Seuche verstorben sein.

²⁸ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 17 f.

landesherrliche Kirchaufsichtsbehörde zur Wahrung der kurfürstlichen Gerech-
same gegenüber der Kirche²⁹ – abwarten. Denn nach den Bestimmungen des bayeri-
schen Konkordats von 1583 musste bei Neu- oder Umbesetzungen von kirchlichen
Pfründen die landesherrliche Zustimmung zur Verwaltung der geistlichen Güter ein-
geholt werden.³⁰ Andernfalls drohte die Temporalien sperre, d. h. der Arrest auf die
Einkünfte der Pfründe durch weltliche Behörden.³¹ Hebramsdorf war eine kleine
Pfarrei mit 294 Seelen.³² Auch die Pfründe besaß einen sehr geringen Umfang mit
rund 15 Tagwerk Acker- und Wiesenland³³, drei Kühen, einer Muttersau und zwei
Pferden. Neben den Stolgebühren und dem Drittel des Zehents dieser kleinen Pfar-
rei bekam der Inhaber der Pfründe noch die grundherrschaftlichen Abgaben eines
zur Pfründe gehörenden Hofes in Piegendorf.³⁴ Der Pfarrhof unterschied sich nicht
von den Bauernhäusern in der Nachbarschaft. An das reparaturbedürftige Pfarrhaus,
einen zweigeschossigen Blockbau, schloss sich der Stallbau an, daran die Tenne.³⁵
Prechtl beklagte sich sehr über diese „hölzerne Jobshütten“.³⁶

Obwohl die Pfründe derart „unbetrechtlich“ war – um mit Prechtls eigenen Wor-
ten zu sprechen –, stellte die Übernahme der Pfarrei Hebramsdorf für Prechtls
Familie eine schwere Last dar. Die „Haus- und Baumannsfahrnis“ (Wirtschafts-
mobilien und landwirtschaftliches Gerät) und der Ertrag der Pfründe „pro rata tem-
poris“ (d. h. der erst nach der Ernte festzustellende bzw. zuverlässig zu schätzende
Anteil des wegziehenden oder verstorbenen Pfarrers am Pfründertrag des Jahres
1772) wurden mit 541 fl. veranschlagt, die er den Erben Pfarrer Grubers zu bezah-
len hatte.³⁷ Diese Summe stellte in etwa das zweifache Bruttojahreseinkommen eines

²⁹ Zum Aufgabenkreis des Geistlichen Rates in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl.
Caroline GIGL, Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799 (=
Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 121), München 1999, 420–458.

³⁰ Auch wenn dem Landesherrn das Präsentationsrecht nicht zustand, beanspruchte er die
Verleihung der Temporalien bei der Amtseinführung eines Geistlichen. Vgl. dazu den Text des
bayerischen Konkordates vom 5. September 1583, in: Klaus UNTERBURGER, Das Bayerische
Konkordat von 1583. Die Neuorientierung der päpstlichen Deutschlandpolitik nach dem
Konzil von Trient und deren Konsequenzen für das Verhältnis von weltlicher und geistlicher
Gewalt (= Münchener Kirchenhistorische Studien 11), Stuttgart 2006, 523–530, hier: 527.

³¹ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 159 (Abschrift der Verordnung vom 21. Fe-
bruar 1776).

³² Zur Pfarrei Hebramsdorf vgl. Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/1724,
hg. von Manfred HEIM (= BGBR, Beiband 9), Regensburg 1996, 349–352. Zum Dorf He-
bramsdorf vgl. Günter PÖLSTERL, Mallersdorf. Das Landgericht Kirchberg, die Pfliegerichte
Eggmühl und Abbach (= Historischer Atlas von Bayern 53), München 1979, 143.

³³ In dem 1793 verfassten *Hausbuch* spricht Prechtl von 30 Ausspann (BZAR, Pfarrmatrikel
Martinsbuch 39, Hausbuch I. Theil, p. 20 f.), in dem am Jahresende 1790 fertig gestellten
Pfarrbuch von 27 Ausspann (BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 155). Ein Ausspann
umfasste etwa ein halbes Tagwerk. Vgl. dazu Dietmar STUTZER, Klöster als Arbeitgeber um
1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der
Säkularisation 1803 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Aka-
demie der Wissenschaften 28), Göttingen 1986, 105. Ein Tagwerk umfasst etwa 0,33 Hektar.

³⁴ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Hausbuch I. Theil, p. 20 f.

³⁵ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Hausbuch I. Theil, p. 25 und 40 f.

³⁶ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 7. November
1785.

³⁷ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Hausbuch I. Theil, p. 18: „Allein so unbetrechtlich
die Pfarrey Hebramsdorf ist, so kostete doch die Übernahm des Rati, und der Hauß und

Hebramsdorfer Pfarrers dar.³⁸ Da er dieses Kapital nicht besaß, musste er sich verschulden. Seine Mutter ließ ihm 400 fl., wofür sie die Preismedaille verpfändete, die ihr Mann von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bekommen hatte. Zusätzlich nahm Prechtl als Startkapital für die Gründung eines eigenen Hausstandes 350 fl. vom Hofkastner der Abtei St. Emmeram auf. Er hatte also bereits Schulden in Höhe von 750 fl., um überhaupt „kanonischer Pfarrer“ werden zu können. Dabei war aber auch die Pfründe selbst seit 1690 verschuldet. Ein Darlehen in Höhe von 660 fl. war damals „ad onus successorum“ zum Pfarrhofbau aufgenommen worden und war seitdem durch die nachfolgenden Pfründeinhaber („ad onus successorum“) in jährlichen Raten – so genannten Aussitzfristen – von 10 fl. zu tilgen.³⁹

Diese Aussitzfristen mussten von den zuständigen landesherrlichen und bischöflichen Behörden genehmigt werden⁴⁰, da die Bauaufsicht über die Pfarrhofgebäude im Kurfürstentum der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gemeinsam zustand.⁴¹ Deshalb wurden bei Neubesetzungen obligatorische Baufallschätzungen durch paritätisch besetzte Kommissionen aus bischöflichen und landesherrlichen Beamten durchgeführt.⁴² Die Aufgabe dieser Kommissionen bestand darin, die Pfarrgebäude „in casu abitibus seu obitus“⁴³ des Pfründebesitzers zum Zwecke der Feststellung von Baumängeln und Ausmittlung der Haftung des abtretenden oder verstorbenen Pfründebesitzers“ zu besichtigen.⁴⁴ Denn die Pfründeinhaber hatten für den Zustand der Pfarrhofgebäude mit ihrem Privatvermögen zu haften. Gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen einem neu aufziehenden Pfründeinhaber und dem abgehenden Pfründeinhaber bzw. dessen Erben waren deshalb keine Seltenheit.⁴⁵ Bereits Herzog Wilhelm V. (reg. 1579–1597) hatte deshalb in einem Mandat vom 8. April 1593 den Bauschulden eines verstorbenen Pfründebesitzers die Priorität vor allen anderen Nachlassverpflichtungen eingeräumt, weshalb vom Vermögen des

Baummannsfahrnis laut Inventory 541 fl. wovon nebst dem in Natura extradierten Getreyd zu Gericht bezahlet werden mußte 365 fl. 39 x.“ Dabei waren die neu aufziehenden Pfarrer nicht verpflichtet, diese mobilen Werte dem abziehenden oder den Erben des verstorbenen Pfarrers abzulösen. Den ab- und aufziehenden Pfarrern bot sich durch deren Übernahme aber der Vorteil, dass sie sich bei Umzügen auf das persönlichste Mobiliar beschränken konnten. Für die Erben bot sich der Vorteil, dass sie sich nicht um den Abtransport und den Verkauf dieser mobilen Werte kümmern mussten, weshalb den aufziehenden Pfarrern üblicherweise ein Nachlass auf die Bau- und Hausmannsfahrnis gewährt wurde. Vgl. dazu die Vereinbarung, die Prechtl mit den Erben seines Martinsbucher Vorgängers traf (BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 167–170).

³⁸ Ein Bruttojahreseinkommen von 300 fl. hoffte Prechtl durch die Verpachtung der Pfarrökonomie Hebramsdorf zu erhalten (BZAR Regensburg, PfA Hebramsdorf 3, Josef Lang an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 12. April 1782).

³⁹ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Hausbuch I. Theil, p. 18–20.

⁴⁰ Zu den Aussitzfristen vgl. Ludwig Heinrich KRICK, Kirchliche Baupflicht und kirchliches Bauwesen, nach den im Königreiche Bayern geltenden Gesetzen und Verordnungen, Passau 1893, 14–18; Edgar MANDEL, Die primäre Baulast an den Pfründegebäuden in Altbayern, München 1908, 16–18.

⁴¹ Michael PERMANEDER, Die kirchliche Baulast oder die Verbindlichkeit der baulichen Erhaltung und Wiederherstellung der Cultus-Gebäude. Aus den Quellen des canonischen und bayer'schen Particular-Rechts dargestellt, München 21856, 94 f.

⁴² Zu Gestalt und Geschichte der Baufallschätzung vgl. MANDEL (wie Anm. 40) 19–22.

⁴³ Im Falle des Wegganges oder des Todes.

⁴⁴ Vgl. MANDEL (wie Anm. 40) 19.

⁴⁵ Vgl. MANDEL (wie Anm. 40) 33.

abziehenden oder verstorbenen Pfarrers soviel unter Arrest gestellt werden sollte, wie zur Behebung der Baumängel für nötig gehalten wurde.⁴⁶ In Hebramsdorf verzweigten die landesherrlichen und weltlichen Behörden ihre Aufsichtspflicht allerdings nach dem Tode von Prechtl's Vorgänger, denn eine Baufallschätzung wurde nicht durchgeführt. So konnten die von Prechtl's Vorgänger vernachlässigten Bau-reparaturen nicht festgestellt und nicht von dessen Erbschaft abgezogen werden. Prechtl hatte deshalb aus der Verlassenschaft Grubers trotz der notwendigen Dach-reparaturen „kein Kreuzer Paugeld erhalten“, wie er später beklagte.⁴⁷

Deshalb erhöhte sich die auf Prechtl's Schultern lastende Verschuldung seit der Übernahme der Pfarrei Hebramsdorf kontinuierlich. Bereits im Jahr nach seiner Ankunft in Hebramsdorf hatte er vom Hofendorfer Kaplan Anton Gürtner die geringe Summe von 40 fl. für einen unbekanntem Zweck leihen müssen, die er im Mai 1777 noch nicht zurückzahlen konnte. Deshalb wandte sich Gürtner an das Bischöfliche Konsistorium – die oberste Rechtsprechungs- und Verwaltungsbehörde für das Bistum⁴⁸ – in Regensburg. Er befürchtete, Prechtl „wolle mich niemahlen bezahlen“. ⁴⁹ Daraufhin wandte sich Prechtl auch an das Konsistorium, um sich seinerseits über Gürtner zu beschweren. Dieser habe „den 20. May litigante causa sine consensu Rvdmj Judicis die Execution pcto Debiti⁵⁰ mit mir vorgenommen, mich in meinem Pfarrhof angegriffen, und mich mit gezücktem Spanischen Rohr nebst villen und groben Schänd- und Schmachworten die Bezahlung seiner Schuld erpressen wollen“. Obwohl er Gürtner mit Hilfe der Dienstboten habe vertreiben können, habe sich dieser gebrüstet, „mich geprügelt zu haben, welches mir nit zu geringer Unehre und dem Pöbel zum Ärgernuß gereicht“. Er musste jedoch zugeben, wegen „geringer Erträgnis der Pfarrey, und gewandten Baufelligkeiten“ nicht in der Lage zu sein, die Schuld zu begleichen.⁵¹ Erst nachdem er vom Konsistorium mit allem Nachdruck dazu angehalten wurde⁵², beglich er im Juni 1778 die Schuld.⁵³

Im Frühjahr 1782 hatte er dann aber immer noch keinen einzigen Gulden der 1772 zur Übernahme der Pfarrei nötigen Darlehen zurückbezahlt. In einem Schreiben an den Regensburger Bischof Anton Ignaz von Fugger (reg. 1769–1787) beklagte er sich deshalb, dass er seit der Übernahme der Pfarrei noch „gar kein Nutzen weder Profit verspuehret, sondern deductis expensis⁵⁴ für mich nicht einmal das Salarium eines Supernumerarii⁵⁵ verbleibet“. ⁵⁶ Deshalb wollte er „nach 10jährigem Wühlen die Veldt- und Zehendintraden“ verpachten und die Baumannsfahrnis versilbern, denn

⁴⁶ Vgl. dazu den Abdruck dieses Mandates bei MANDEL (wie Anm. 40) 60 f.

⁴⁷ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 7. November 1785.

⁴⁸ Zur Verwaltungsgeschichte des Bistums Regensburg im 18. Jahrhundert vgl. Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg II, Regensburg 1989, 15–42 und 262 f.

⁴⁹ BZAR, Pfa Hebramsdorf 4, Anton Gürtner an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 9. Mai 1777.

⁵⁰ Gürtner versuchte die Eintreibung der Schuld ohne Zustimmung des zuständigen Gerichtes vorzunehmen.

⁵¹ BZAR, Pfa Hebramsdorf 4, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 27. Juni 1777.

⁵² BZAR, Pfa Hebramsdorf 4, Gürtner an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 16. Mai 1778.

⁵³ BZAR, Pfa Hebramsdorf 1, Quittung Gürtners vom 17. Juni 1778.

⁵⁴ Nach Abzug der Ausgaben.

⁵⁵ Als Supernumerarii wurden in der Frühen Neuzeit Hilfspriester bezeichnet. Vgl. dazu unten Anm. 89.

⁵⁶ BZAR, Pfa Hebramsdorf 3, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 18. März 1782.

„wo der Pfarrer mit 3 Stückl Khüevich, 1 s. v. [salva venio, d. h. mit Verlaub] Schweinmutter, 2 Pferdten, dann einem Knecht, 2 Dirn sich beschlagen soll, wird er wenig Superflua abfinden. Kurz ein Man, der da die Haushaltung führet und Capitalien mit Interesse hiemit kein Patrimonium hat, und dabey die Aussizgelder zahlen und dabey die ganze Oeconomie besorgen soll, wird empfinden, das er Congruam⁵⁷ nicht hat.“⁵⁸ Am 18. März 1782 schloss Prechtl mit dem Bauern Martin Wamb vorbehaltlich der Zustimmung des Bischöflichen Konsistoriums einen Pachtvertrag, der die gesamte Pfarrökonomie einschließlich der Zehnteinnahmen umfasste. Der Pächter musste 226 fl. jährliche Pacht zahlen, den Pfarrhof in gutem baulichem Zustand halten, Rösser für die seelsorglichen Verpflichtungen bereitstellen, für das Brennholz sorgen und festgelegte Mengen an Naturalien abgeben. Außerdem musste der Pächter das Stroh liefern, „wenn der Verstifter s. v. Schwein und Schaaf behaltet, doch gehört dem Stifter⁵⁹ der Dunget“. Nur den Blutzehnten⁶⁰ und den Obstzehnten von dem Piegendorfer Gut behielt sich Prechtl vor.⁶¹ Entsprechend dem Eid, den Prechtl bei seiner Investitur geleistet hatte, musste er das Bischöfliche Konsistorium um die Erlaubnis zur Verpachtung bitten. Da dieses jedoch Verpachtungen gegenüber wegen des befürchteten „gemeinlichen Guethsabschleif“ skeptisch gegenüberstand und die Pfründeinhaber zur Selbstbewirtschaftung anhielt⁶², wurde Prechtls Nachbar, der Asefkofener Pfarrer Josef Lang, mit einer Stellungnahme beauftragt. Dieser kam zu dem Schluss, dass die Verpachtung Prechtl mehr einbringe, „als wenn er seinen eigenen Menath⁶³ haltet“. ⁶⁴ Daraufhin gab das Konsistorium seine Zustimmung zur Verpachtung der Pfarrgüter.⁶⁵

Prechtl zeigte ohnehin keine besondere Neigung zur Wirtschaftsführung. Er zog es vor, „mehrere Zeit meine HH. Nachbahr Andermannsdorfer, Inkover, Rottenburger, Asefkover, besonders meinen lieben Freund und Pfarrer zu Hofendorf Georgium Plab [...] zu besuchen“. ⁶⁶ Dieses gesellige Wesen wurde ihm schließlich zum Verhängnis. Gemeinsam mit seinen Nachbarpfarrern scheint er auf Kirchweihfesten ein allzu häufiger Gast gewesen zu sein: „Wir waren öfters besonders in Kirchweyhen, und Nahmenstagen alle so vergnügt und aufgeraumbt beysamen das der Andermanstorfer, ich und Hofendorfer einen Consistorialverweiß bekamen: das allgemein wegen unserer Zusammenkünften das Laberthal, nur das Rauberthal geneet werde.“ Deshalb war er als Pfarrer in Hebramsdorf nicht mehr zu halten: „[...] hier werde ich als Pfarrer gar gekreuziget werden, suchte ich zu entweichen“. Erfolglos bewarb er sich um mehrere Pfarreien – „dann verfügte ich mich widerum nach

⁵⁷ Das zum Lebensunterhalt nötige und vom Kurfürstlichen Geistlichen Rat festgesetzte Mindesteinkommen eines Pfründebesitzers. Vgl. dazu PERMANEDER (wie Anm. 41) 113 f.

⁵⁸ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 20 f.

⁵⁹ Pächter.

⁶⁰ Das ist der Zehnte von Tieren.

⁶¹ BZAR, Pfa Hebramsdorf 3, Vergleich zwischen mir Franc. Xaveri Prechtl Pfarrer zu Höbramstorf und Martin Wamb daselbst wegen Verstiftung des Pfarrwieden und Zehend einseweilen zu gdgster Ratification überreicht, 18. März 1782.

⁶² BZAR, Pfa Hebramsdorf 3, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 18. März 1782.

⁶³ „Menath“ steht im Bairischen für Zugvieh. „Seinen eigenen Menath halten“ bedeutet deshalb, die Pfarrökonomie selbst zu betreiben und nicht zu verpachten.

⁶⁴ BZAR, Pfa Hebramsdorf 3, Josef Lang an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 12. April 1782.

⁶⁵ BZAR, Pfa Hebramsdorf 3, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 8. Juli 1782.

⁶⁶ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 21.

Hauß, wo ich die Langweile mit zeichnen vertrieb“.⁶⁷ Zeichnungen aller Schlösser, Kirchen, Pfarrhöfe und Mühlen zwischen dem Ursprung der Laber bei Schmatzhausen bis zu deren Mündung in die Donau fasste er in einem zweibändigen Werk zusammen. Gemeinsam mit einem eigenhändig verfertigten Brettspiel „von Silber und Goldt Radierarbeit auf Glaß“ und einem „Mühlebrett mit den Wappen aller bayerischen Prälatenklöster“ übergab er es dem Abt von St. Emmeram. Den eigentlichen Zweck, seine Versetzung zu befördern, erfüllten diese Geschenke aber offenbar nicht: „[...] doch alle diese Dinge hatten zwar einiges Wohlgefallen in dem Fürstenherzen erwirkt – ich blieb immer in Pecto stecken wie ein Bischof ohne Huth“.⁶⁸

Der Wechsel nach Martinsbuch und die folgenden finanziellen Auseinandersetzungen um die Nachfolge in Hebramsdorf

Es gab jedoch eine Pfarrei, zu deren Übernahme sich kein Kandidat fand: Martinsbuch. Denn dort war der Pfarrhof derart ruinös, dass sich kein Priester an das finanzielle Risiko eines Neubaus wagen wollte.⁶⁹ Um rasch von Hebramsdorf wegzukommen, zögerte Prechtl jedoch nicht. Da Prechtls Vorgänger in Martinsbuch, Johann Michael König, in einem bischöflichen (geraden) Monat gestorben war (16. Juni 1785)⁷⁰, stand diesmal der geistlichen Seite die Präsentation auf die landesherrlich-bischöfliche Wechselfarrei Martinsbuch zu.⁷¹ Bereits einen Tag, nachdem Prechtl beim Bischöflichen Konsistorium um die Pfarrei Martinsbuch eingegeben hatte, bekam er am 17. Juli 1785 von diesem die Erlaubnis zu wechseln – allerdings musste er als Bedingung vorher beim Geistlichen Rat und beim Abt von St. Emmeram das Recht zur Einsetzung eines Nachfolgers in der landesherrlich-emmeramischen Wechselfarrei Hebramsdorf durch den Bischof⁷² erwirken. Der Prechtl wohlgesonnene Abt stimmte zu, ebenfalls der Kurfürstliche Geistliche Rat, nachdem Heinrich Graf Topor Morawitzky (1735–1810), Präsident der Oberen Landesregierung in München, zu seinen Gunsten interveniert hatte.⁷³ Am 23. August 1785 wurde Prechtl von Bischof Anton Ignaz Graf von Fugger als Pfarrer von Martinsbuch investiert.⁷⁴

So reibungslos sich Prechtls Aufzug in Martinsbuch nach der Zustimmung der geistlichen und weltlichen Behörden gestaltete, so schwierig war sein Abzug aus Hebramsdorf. Am 7. November 1785 schrieb er an das Konsistorium nach Regens-

⁶⁷ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 21 f.

⁶⁸ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 45.

⁶⁹ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 48.

⁷⁰ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 163.

⁷¹ Bei Wechselfarreien stand dem Bischof das Präsentationsrecht in den bischöflichen (geraden) Monaten, dem Landesherrn die Präsentation eines neuen Pfarrers in den päpstlichen (ungeraden) Monaten zu. Vgl. den Text des bayerischen Konkordates vom 5. September 1583, in: UNTERBURGER (wie Anm. 30) 523–530, hier: 527.

⁷² In Hebramsdorf wechselte das Präsentationsrecht zwischen dem Landesherrn und dem Abt von St. Emmeram. Dem Regensburger Bischof stand es deshalb niemals zu. Vgl. Josef MATHES, Beiträge zu den Reihenfolgen der geistlichen Pfründebesitzer im niederbayerischen Anteile der Diözese Regensburg. II. (Schluß)-Abteilung, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 35 (1899) 231–357, hier: 286.

⁷³ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 163 f.

⁷⁴ BZAR, Pfa Martinsbuch 1, Bischöfliches Kabinettsdekret vom 23. August 1785.

burg: „Allein so glücklich ich mich schäze in Martinsbuch, so hinderlich geht es mir bey dem Abzug der vorhero 13 Jahre besessenen miserablen Pfarrey Hebramsdorf.“ Denn nach Ansicht des Landgerichtes Kirchberg war Prechtl noch 60 fl. an Aussizfristen für den „ad onus successorum“ gebauten Pfarrhof in Hebramsdorf schuldig. Prechtl weigerte sich jedoch zu zahlen: „Obwohlen ich sonnenklar bewiesen, das gesezt 660 fl. zu Pfarrhofpau sind hergelehnt worden. So folget von sich selbstn das von ao 1690 biß ao 1756 jährl. in 10 fl. Frist das Aussizgeld müsst geschuldigt seyn.“ Prechtl beklage sich daher, dass der „nasenweise Oberschreiber“ des Landgerichtes „aus dem verwirrten Act herausgelickeret hat“, dass die Zahlung der Aussizfristen erst 1720 begonnen worden sei. Aber Prechtl hatte keine Wahl, er musste die Pflicht zur Zahlung akzeptieren.⁷⁵

Gleichzeitig mit dieser Auseinandersetzung führte er mit seinem Nachfolger Franz Xaver Hipp einen Streit wegen der Übernahmssumme der Pfarrei Hebramsdorf. Prechtl hatte für die während seiner Amtszeit angefallenen Reparaturarbeiten am Pfarrhof 110 fl. ausgelegt – sozusagen als Darlehensgeber der ihm verliehenen Pfründe. Das Bischöfliche Konsistorium hatte bestimmt, dass diese Baukosten „jährl. mit 5 fl. auszusizen“ waren, d. h. dass er die ausgelegte Summe abzüglich eines Eigenanteils – der auf Basis dieser Fünfguldenraten für die Zeit seiner eigenen Amtszeit berechnet wurde – auf seinen Nachfolger abwälzen konnte. Deshalb hätte Hipp rund 90 fl. für die von Prechtl unternommenen Baumaßnahmen an diesen bezahlen sollen.⁷⁶ Hipp wollte diese Summe aber nicht anerkennen, da Prechtl „um die gnädigst ratifizierte 90 fl. ad onus successori schlecht gebauet und das Gebaute schon wieder baufällig ist“. Hipp minderte diese gerundete Summe deshalb eigenmächtig auf 57 fl. 8 x., weshalb er Prechtl für die Übernahme der Pfarrei einschließlich der Bau- und Hausmannsfahrnis und des Pfründeertrages „pro rata temporis“ 196 fl. 8 x. bezahlen wollte, wogegen Prechtl 249 fl. forderte.⁷⁷ Mittlerweile hatte sich das Landgericht Kirchberg in den Streit eingeschaltet. Es führte zur Demonstration seiner baurechtlichen Kompetenzen eine Baufallschätzung durch – offenbar ohne die geistliche Seite wie vorgeschrieben einzubeziehen. Prechtl vermutete Hipp als Antreiber hinter der Baufallschätzung und protestierte dagegen.⁷⁸ Das Landgericht Kirchberg schätzte einen Betrag von 154 fl. 44 x. zur Behebung der Bauschäden. „Von diesen Baufällen ist die einzige Ursache“ – so Hipp in einem Schreiben an den Regensburger Bischof – „mein Herr Vorfahre Prechtl, der [...] die höchst nothwendige Baufälle niemals wendete, die doch statt seines unnützen Wesens leicht und mit geringen Unkosten, da es noch in der Zeit war, hätten hergestellt werden können.“ Er bat deshalb darum, Prechtl an der geschätzten Summe zu beteiligen, „weil ich daran keinen Theil habe, meine jährliche Ausgaben bey meiner Pfarr sind gewiss so viele, als jene meines Herrn Vorfahrers waren; nur Kapitalien aufnehmen, und Zinsen bezahlen wäre zu schwer für meine geringe Einkünfthen, ich müsst eher alles zusammenfallen lassen, als ich mich auf eine Reparation der von einem andern ver-

⁷⁵ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 7. November 1785.

⁷⁶ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 29. November 1785.

⁷⁷ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Hipp an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 20. Dezember 1785.

⁷⁸ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 7. November 1785.

ursachen Baufälle könnte einlassen“.⁷⁹ Schließlich wurde Prechtl vom Landgericht Kirchberg am 21. Dezember 1785 angewiesen, die geschätzten Reparaturkosten in Höhe von 154 fl. 44 x. zu übernehmen.⁸⁰ Als Druckmittel wurden Prechtls Möbel vom Landgericht Kirchberg sichergestellt.⁸¹ Im Gegenzug zur weltlichen Seite demonstrierte das Bischöfliche Konsistorium seine pastoralen Aufsichtskompetenzen und wies Hipp an, Prechtl die von diesem geforderte Summe zu bezahlen.⁸² Dadurch war eine Pattsituation entstanden, die nur durch einen Vergleich der beiden Kontrahenten zu lösen war. Am 6. Februar 1786 erkannte Prechtl die Minderung des Bauschillings durch Hipp an. Dieser erklärte sich im Gegenzug bereit, für die Übernahme der Pfarrei Hebramsdorf etwas mehr als beabsichtigt, nämlich 140 fl. 24 x., zu bezahlen.⁸³ Hipp konnte nun daran gehen, das von Prechtl hinterlassene Pfarrhaus zu sanieren. 1791 schrieb er stolz, dass er die „vorige schlechte Hütte in ein ehrliches Pfarrhaus umgegossen“ habe⁸⁴ – obwohl er sich wie Prechtl selbst in Schulden stürzen hatte müssen, um die Pfarrei Hebramsdorf überhaupt übernehmen zu können.⁸⁵

Die Übernahme der Pfarrei Martinsbuch: Die Ursache weiterer Schulden

Martinsbuch war eine große Pfarrei. Sie umfasste 1.386 Seelen.⁸⁶ In Tunzenberg und Mengkofen saßen jedoch jeweils selbständige Benefiziaten⁸⁷, über die der Martinsbucher Pfarrer nur eine lockere Oberaufsicht auszuüben hatte.⁸⁸ In der Seelsorge wurde er von einem Supernumerarius⁸⁹ unterstützt, dessen ökonomische und soziale Stellung von Prechtls Wohlwollen vollständig abhängig war.⁹⁰ So sehr Prechtl

⁷⁹ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Hipp an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 20. Dezember 1785.

⁸⁰ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Johann Scherer (Pfleger von Kirchberg) an Prechtl, 2. Januar 1786 (Kopie).

⁸¹ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 7. November 1785.

⁸² BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 21. Dezember 1785.

⁸³ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Vergleich zwischen Prechtl und Hipp, 6. Februar 1786.

⁸⁴ BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Hipp an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 14. Juli 1791.

⁸⁵ An das Konsistorium schrieb Hipp, „daß ich mir als Kaplan nicht so viel hätte ersparen können, massen ich meine Mutter durch 13 Jahr mühsamst unterhalten musste, daß ich den Übernahm der zwar kleinen Pfarr Hebramstorf, die Einrichtung und Oeconomie, die ich wieder an mich gezogen, von meinem Säckl bestreiten könnte“ (BZAR, Pfa Hebramsdorf 5, Hipp an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 1. November 1785).

⁸⁶ Zur Pfarrei Martinsbuch vgl. Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/1724 (wie Anm. 32) 112–115.

⁸⁷ Vgl. Josef MATHES, Beiträge zu den Reihenfolgen der geistlichen Pfründebesitzer im niederbayerischen Anteile der Diözese Regensburg. I. Abteilung, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 34 (1898) 211–340, hier: 286 f. und 295.

⁸⁸ Zur Stellung der Benefiziaten vgl. Heribert SCHMITZ, Pfarrei und ordentliche Seelsorge in der tridentinischen und nachtridentinischen Gesetzgebung, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bistümer und ihre Pfarreien (= Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 1), Freiburg im Breisgau u. a. 1991, 41–50, hier: 48.

⁸⁹ Zur Stellung der Supernumerarii vgl. SCHMITZ (wie Anm. 88) 47.

⁹⁰ Es kam deshalb zu Konflikten zwischen Prechtl und seinen Hilfspriestern (BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Sebastian Müller an Bischof Maximilian Prokop von Törring-Jettenbach, 25. November 1789).

der Weggang von Hebramsdorf als „Gutthat“ erschien⁹¹, war er bei seiner Ankunft in seiner neuen Pfarrei nicht sehr optimistisch. Martinsbuch sei „um und um mit Gehölze umgeben, und einer paraquarischen Colonie⁹² gleich sehend“, notierte er in seinem *Pfarrbuch*.⁹³ Nach den Erntearbeiten fand Prechtl am 30. September die Zeit, um sich mit den Erben seines Vorgängers wegen der Übernahme der Pfarrei Martinsbuch zu vergleichen. Prechtl übernahm „nach der Inventars-Schätzung gegen dem mir in Abzug komenden Nachlaß gegen paarer Bezahlung die ganze Pfarr Königl. Haußbestellung“. Dazu gehörten die „Haus- und Baumannsfahrnis“ einschließlich Königs Kleider, seiner Bettwäsche, mehrerer Bücher und dreier silberner Taschenuhren. Darüber hinaus übernahm Prechtl den Wert des „pro rata temporis“ den Erben seines Vorgängers zustehenden Anteiles am Pfründeertrag des Jahres 1785: Das bereits eingefahrene Getreide, der bereits ausgefahrene Dünger und der Lohnaufwand für die bereits gepflügten Felder. Insgesamt übernahm Prechtl einen Wert von 3.783 fl. 24 x. Diese Summe musste er nicht bar bezahlen. So bekam er etwa von den Erben den genannten Nachlass in Höhe von 200 fl. für die Bau- und Hausmannsfahrnis. Außerdem kam er in den Genuss von 872 fl., die ihm „vi testaments“ für die Abhaltung von Seelenmessen für den Verstorbenen zustanden. Vor allem aber wurden Posten abgezogen, die aus den von Prechtls Vorgängern unterlassenen Baumaßnahmen herrührten: 192 fl. 54 x. „Bauschillingsgelder“, die König bereits von seinem in Baudingen ebenfalls untätigen Vorgänger Joseph Maria Emanuel von Reisach übernommen hatte; 300 fl. „Bauschillingsbeitrag“ für das Pfarrhaus, die sozusagen als vorweggenommene Aussitzfristen à 30 fl. in den zehn Jahren des Pfründebesitzes durch König wegen dessen baulicher Untätigkeit aufgelaufen waren; 218 fl. 24 x., die nach der unternommenen Baufallschätzung zur Herrichtung der Ökonomiegebäude nötig waren und deshalb von der Erbschaft Königs abgezogen wurden. Um die Erben Königs zufrieden zu stellen, musste Prechtl insgesamt 1.150 fl. aufbringen.⁹⁴ Diese Summe entsprach etwa dem dreifachen Jahresnettoeinkommen der Pfarrpfründe Martinsbuch.⁹⁵ Da Prechtl diese Summe nicht besaß, nahm er selbst 1.000 fl. von einem bischöflichen Kammerdiener und 150 fl. von einem Straubinger Priester auf.⁹⁶ In Hebramsdorf hatte er kein Kapital ansammeln können.⁹⁷ Offenbar war es ihm aber immerhin gelungen, die Schulden wegen der

⁹¹ BZAR, PFA Hebramsdorf 5, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 7. November 1785.

⁹² Prechtl meint damit den Jesuitenstaat, der im 17. und 18. Jahrhundert in Paraguay bestand. Dort konnten die Indianer in so genannten Reduktionen unabhängig von den Kolonialmächten in Sicherheit leben. Vgl. dazu Peter Claus HARTMANN, *Der Jesuitenstaat in Südamerika 1609–1768. Eine christliche Alternative zu Kolonialismus und Marxismus*, Weissenhorn 1994.

⁹³ BZAR, PFAA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 68.

⁹⁴ Von dieser Summe wurde ein Darlehen in Höhe von 800 fl. abgezogen, das König vom Regensburger Domkapitel aufgenommen hatte – womöglich um 1775 die Pfarrei Martinsbuch zu übernehmen – und das Prechtl nun übernahm. Deshalb musste dieser den Erben Königs lediglich 355 fl. 41 x. bar bezahlen (BZAR, PFAA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 167–170).

⁹⁵ Vgl. Anm. 107.

⁹⁶ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Abrechnung zwischen Prechtl und Sebastian Müller vom 6. Januar 1796 (Abschrift vom 10. Mai 1796).

⁹⁷ Die von Hipp bezahlte Übernahmssumme hatte Prechtl zur Begleichung seiner Schulden gedient (BZAR, PFA Hebramsdorf 5, Hipp an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 20. Dezember 1785) und konnte deshalb nicht zur Übernahme der Pfarrei Martinsbuch verwendet werden.

Übernahme der Pfarrei Hebramsdorf seit der Verpachtung dieser Pfründe zu begleichen, da diese fortan im Schriftwechsel Prechtl's nicht mehr erscheinen.

Voller Eifer ging Prechtl an die Bewirtschaftung seiner Pfründe. Er beobachtete die Aktivitäten der Ökonomischen Gesellschaft in Burghausen und interessierte sich für die Düngerlehren des evangelischen Kupferzeller Pfarrers Johann Friedrich Mayer (1719–1798).⁹⁸ Wohl aus der Bibliothek seines Vaters kannte er die antiken Agrarschriftsteller, deren Lektüre er in seinem *Pfarrbuch* empfahl: „Wer seine Felder recht und nuzlich bestellen will, lese die Bücher des Cato, Terentii Varro, Scrofa Tremelli, Columella, Plinii und anderer röm. Naturkundiger.“ Schließlich erfasste er alle zur Pfarrpfründe gehörigen Grundstücke, bewertete ihre Güte und verfertigte eigenhändig einen Plan des Martinsbucher Widdums.⁹⁹ Etwas schulmeisterlich meinte er: „Hiermit ein Pfarrer, der zugleich Widen und Grundgüther nebst Zehenden zu verwalten hat, aber bloß das Getreyd in Stadel einlegen, austreschen und verföhren läst, die Stolgebühnussen und Messen in Sackh steckhet, sich um Verbesserung der Gründe, Reparationen der Gebäude und Seelsorge wenig bekümert, ist ein Rabulist, welchen Paulus in dem Sendschreiben an Titum c. 1. turpis lucrī cupidum¹⁰⁰ nennet.“¹⁰¹ Mittlerweile hatte sich die anfängliche Skepsis Prechtl's gegenüber seiner neuen Wirkungsstätte in Zuversicht verwandelt. In Anlehnung an den 65. Psalm formulierte er im Jahr 1787: „[...] wunderbarlich ist die Einödelage Martinsbuch [...], wenn schon düstere Wälder dasselbe umfängen, und um und um Bühel und Berge sind, so werden auch die Wohnungen in der Wüste fett und die Bühel werden mit Fruchtbarkeit erfüllet, ja tragen Überfluß an Früchten, und die Auen sind voll der Schaffen, das man jauchzet und singet, wie David.“¹⁰² Die Ökonomie der Pfarrpfründe in Martinsbuch war im Vergleich zu der kleinen Hebramsdorfer Pfründe auch sehr bedeutend. Sie umfasste 114 Tagwerk Acker- und Wiesenland.¹⁰³ Im Stall standen ein Stier und fünf Milchkühe. Dazu kamen vier „Menhkhüe“¹⁰⁴ als Zugtiere. Durchschnittlich umfasste der Tierbestand des Martinsbucher Pfarrers darüber hinaus zwei einjährige und sechs zwei- bis dreijährige Kälber, zwei Mutterschweine, einen Eber, zwei Mastschweine, sechs Frischlinge, zwölf Spanferkel, einen Hahn, sechs legende Hennen, vier brütende Hennen, 16 Masthennen und kastrierte Masthähne („Koppen“), fünf Enten, drei Gänse und drei Truthühner („Pipstückl“).¹⁰⁵ Prechtl war zufrieden mit den Einnahmen.¹⁰⁶ An Zehnten (Grünzehent, Getreidezehent einschließlich Stroh und Spreu, Blutzehent von „Lampl, Sponfackl, Hüner, Anten, Gänß“) nahm er im Durchschnitt der Jahre 1788, 1789 und 1790 jährlich 1.495 fl. 31 x. ein. Das Getreide aus eigenem Anbau war einschließlich Stroh und der als Viehfutter verwendbaren Spreu („Omb“) 499 fl. 40 x.

⁹⁸ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 214.

⁹⁹ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 216.

¹⁰⁰ Liebhaber des schändlichen Profits.

¹⁰¹ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 333.

¹⁰² BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Baurechnung für 1787, p. 6.

¹⁰³ BZAR, Pfa Martinsbuch 24, Protokoll über die am 13. Juli 1908 vorgenommene Visitation der Pfarrei Martinsbuch. Da es sich bei Martinsbuch um eine Pfarrei handelt, die nicht einem Kloster inkorporiert war und deshalb von der Säkularisation unberührt blieb, ist von einer relativen Stabilität des Pfründeumfanges auszugehen.

¹⁰⁴ Vgl. Anm. 63.

¹⁰⁵ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 316–318.

¹⁰⁶ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 300.

wert. Für Heu und Krummet setzte er einen Wert von 150 fl. an, aus dem Pfarrgarten nahm er 20 fl. 30 x. ein. Für verkaufte Rinder bekam er im Durchschnitt 60 fl. jährlich, für Milch und Schmalz setzte er 139 fl. 42 x. an. Im Schweinestall verdiente er jährlich 100 fl. 20 x., im Schafstall 17 fl. 46 x., im Hühnerstall 47 fl. 47 x. Aus dem Verkauf von Flachs, Werg und Lein erzielte er 79 fl., für verkaufte Leinwand bekam er 133 fl. 10 x. Aus verpachteten Grundstücken und grundhörigen Anwesen bekam er jährlich 68 fl. 1 x. Insgesamt überwogen also die Zehenteinnahmen die Einnahmen aus der eigenen Ökonomie bedeutend. Zum Pfründeinkommen zählten darüber hinaus aber auch Einnahmen aus der Seelsorge: Stolgebühren in Höhe von durchschnittlich 301 fl. 9 x. sowie Einnahmen von Bruderschaften, für Messen und Opfergeld in Höhe von 391 fl. 5 x. Insgesamt kam so die stattliche Summe von jährlich 3.541 fl. 24 x. zusammen. Davon müssen nun die Ausgaben abgezogen werden. Die variablen Kosten für den Feldbau (Saatgut und Tagelöhner) setzte er mit 487 fl. 8 x. an, die variablen Kosten für die Viehhaltung (Futterkosten) mit 652 fl. Die zehn fest angestellten Dienstboten (u. a. der „Baumer“ genannte Roßknecht, der „Ochsenbaumer“, der „Stadlknecht“, die Köchin, das „Kuchelmensch“, die „Oberdirn“ und die „Anderdirn“) kosteten ihn 175 fl. 21 x. Dem Kaplan bezahlte er 104 fl. jährlich. Für den Eigenverbrauch für sich und die Dienstboten setzte er die stattliche Summe von 1.257 fl. 56 x. an. 40 fl. kostete es ihn, das Getreide auf die Schranne fahren zu lassen. 120 fl. musste er als Darlehenszins zahlen. Kleinere Posten betrafen Almosen, Kleidung und Reisen, Steuern und Abgaben, Mesner und Ministranten. Insgesamt gab er jährlich 3.232 fl. 1 x. aus, weshalb ihm ein jährlicher Überschuss von 309 fl. 23 x. verblieb.¹⁰⁷ Prechtls optimistisches Fazit lautete: „[...] so zeigt sich das ein Pfarrer in Ansehung obgesetzter Übernahm sich in 10 Jahren leicht [von Schulden, J. K.] freysetzen, also ein Vermögen hinterlassen sollte à 3.286 fl.“¹⁰⁸ Zu dieser Euphorie wurde er nicht zuletzt durch die Tatsache veranlasst, dass es seinem Vorgänger gelungen war, ein kleines Vermögen von 2.699 fl. zu hinterlassen.¹⁰⁹ Allerdings berücksichtigte Prechtl nicht, dass dies seinem Vorgänger nur um den Preis unterlassener Baumaßnahmen möglich war.

Trotz aller Euphorie empfand er aber die Bewirtschaftung der Pfarrökonomie doch als Last, er fühlte „Mißvergnügen, wodurch die Sache der Pfarrey die schwehere Seite bekommt, so gar ein Mitgemeiner alhier zu seyn, giebt wenig Ehre und Nutzen“.¹¹⁰ Prechtls eigentliche Leidenschaft galt ohnehin der Geschichtsforschung. So bereiste er die Dörfer in seiner Umgebung und kopierte die Grabinschriften.¹¹¹ Sein Pfarrarchiv führte er penibel und geradezu musterhaft, worauf er sehr stolz war.¹¹² Mit mehreren reizvoll illustrierten Bänden, in denen er die Besitzgeschichte jedes Anwesens in der Pfarrei Martinsbuch erforschte und die kirchlichen Bräuche seiner Zeit dokumentierte, schaffte er ein Werk, das „in seiner Anlage einzigartig für diesen Raum genannt werden muß“¹¹³ und eine grundlegende Quelle für die volks-

¹⁰⁷ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 322–330.

¹⁰⁸ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 330.

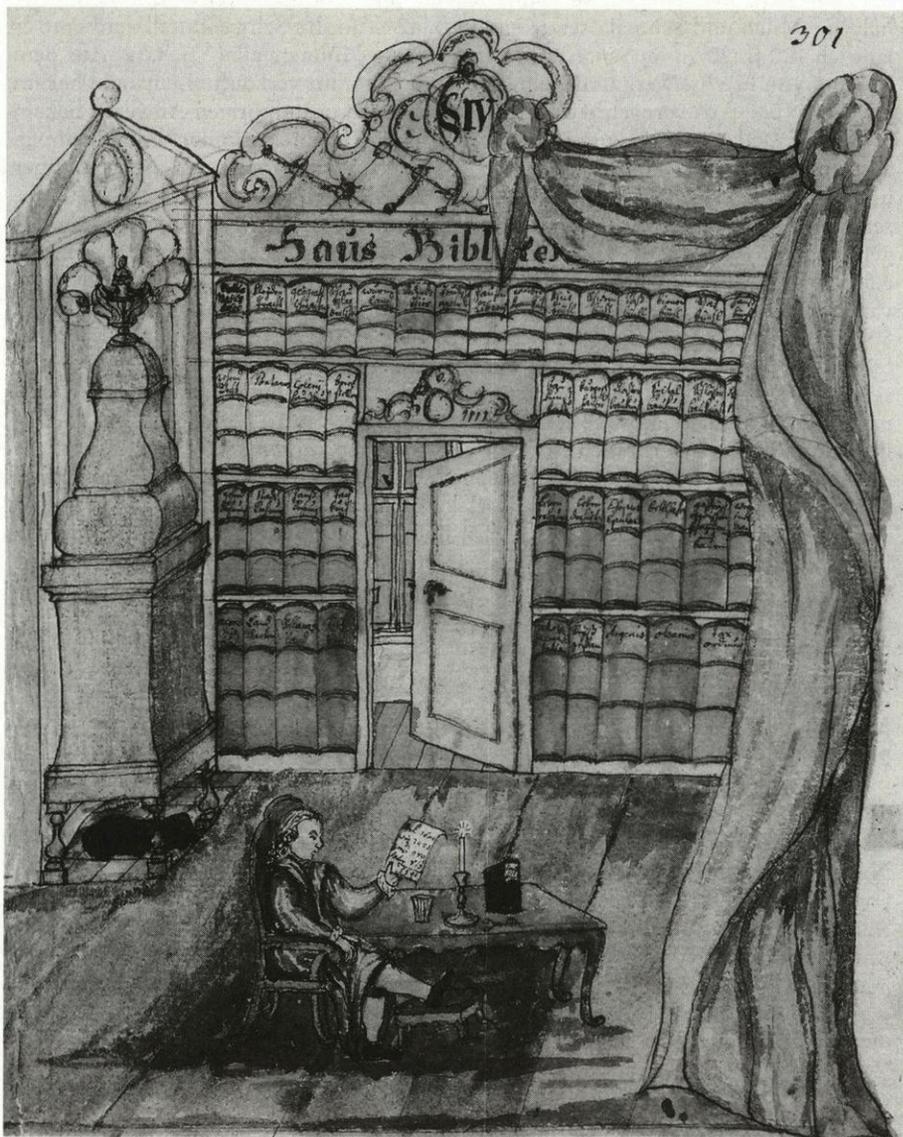
¹⁰⁹ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 166.

¹¹⁰ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 20.

¹¹¹ Staatliche Bibliothek Regensburg, IM Bav. 1519, Grabinschriften im löbl. Pfarrgottshauß zu Stadt Dingelging befindlich (undatiertes handschriftliches Manuskript von Franz Xaver PRECHTL).

¹¹² BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, p. 106–109.

¹¹³ Fritz MARKMILLER, Das niederbayerische Hofmarksdorf Martinsbuch im Jahr 1793. Ein



Franz Xaver Precht, wie er sich selbst am liebsten sah: In einer umfangreich ausgestatteten und gemütlich eingerichteten Pfarrbibliothek, seinen historischen Studien hingegeben (BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 301).

kundliche Dorf- und Bauernhausforschung darstellt.¹¹⁴ Inspiriert wurde er dazu nicht nur von den historiographischen Ambitionen seines Vaters, sondern nach eigener Aussage auch von dem bekannten Benediktinerhistoriker P. Roman Zirngibl (1740–1816) aus der Abtei St. Emmeram¹¹⁵. Mit diesem war Prechtl's Familie nicht nur befreundet¹¹⁶, dieser versah im benachbarten Hainsbach von 1788 bis 1794 die St. Emmeramer Propstei und verfasste dort die „Geschichte der Propstey Hainspach“.¹¹⁷ Mit wachem Auge beobachtete Prechtl die Zeitgeschehnisse.¹¹⁸ Mit Sorge betrachtete er die revolutionären Vorgänge in Frankreich. Angesichts von Zehentstreitigkeiten seufzte er: „[...] der Hang zum Zeitlichen, und der vast allgemeine Wunsch von allen Abgaben befreyet zu seyn und ein freyes Volck zu heißen, hat den Wahnsinn in Frankreich verbreitet, das sie König – Priester – und Religion stürzten. Ô das dieser Erfolge nicht auch bis in das gute Bayren eindringe.“¹¹⁹ Trotz aller Mühsal der Pfründebewirtschaftung sah er aber gerade in dem Leben der Pfarrer mitten im Volk die Garantie für die Stabilität christlicher Frömmigkeit in Bayern. Denn er war sich in seinem *Pfarrbuch* sicher, dass „unser Bajren kaum so lang sich in dem angenommenen christlichen Glauben würde aufrecht erhalten haben, wenn ihre Priester nicht als der Kern und standhafte Männer mitten unter den Bajren verblieben wären, ja die Size, die Wohnungen, die Hauser und Höfe der Geistlichen machen schuldigen Eindruckh des Diensts und der Herrschaft Gottes aus“.¹²⁰

Der Martinsbucher Pfarrhofbau – eine finanzielle Katastrophe

Prechtl behauptete in seinem Ende 1790 fertig gestellten *Pfarrbuch*, dass er die genaue Beschreibung der Martinsbucher Pfarrgüter „meinen HH. Nachkömmlingen zu lieb“ unternommen habe¹²¹ und der „Nuzen der Pfarrey immer einer der Hauptgegenstände ist, worauf ein zeitlicher Pfarrer sein Augenmercke richten muß“.¹²² Seine wahre Motivation für die akribischen Aufzeichnungen bestand jedoch nicht in

Beitrag zur Dorf- und Bauernhausforschung, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1972/1975, 76–106, hier: 76.

¹¹⁴ Vgl. MARKMILLER, Hofmarksdorf (wie Anm. 113); Fritz MARKMILLER, Kirchenordnung und Brauchtum im Martinsbucher Funktionarium Pfarrer Prechtl's von 1791 (= Beilage zum Amtlichen Schul-Anzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern vom 1. Juni 1969), Landshut 1969; Michael HENKER u.a. (Hg.), Bauern in Bayern. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 23), Regensburg 1992, 126–131.

¹¹⁵ BZAR, Pfa Martinsbuch 12, Prechtl an Joseph Heckenstaller, 17. März 1788.

¹¹⁶ Zirngibl an Karl Albrecht von Vacchiery, 4. November 1780, in: Andreas KRAUS, Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 105 (1965) 17–89, hier: 42 f.

¹¹⁷ Andreas KRAUS, P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg. Ein Historiker der Alten Akademie (1740–1816), in: SMGB 66/67 (1956) 61–316, hier: 134 und 147.

¹¹⁸ In seinem *Pfarrbuch* (BZAR, Pfa Martinsbuch 3) machte er beispielsweise eine Anspielung auf die „Veteranische Höhle“ in Siebenbürgen (p. 61), wo 1788 ein Kampf zwischen habsburgischen und türkischen Truppen stattfand. Vgl. dazu Leonhard BÖHM, Geschichte des Temeser Banats II, Leipzig 1861, 32 f.

¹¹⁹ BZAR, Pfa Martinsbuch 5, Zehendregister, p. 11.

¹²⁰ BZAR, Pfa Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 39.

¹²¹ BZAR, Pfa Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 216.

¹²² BZAR, Pfa Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 16.

dem Bestreben, das utilitaristische Priesterideal der Aufklärung in die seelsorgerliche Praxis umzusetzen, sondern letztlich nur in der Frage: „Wie bald kann sich ein Pfarrer alhier sich Schulden frey sezen?“¹²³ Denn mittlerweile war Prechtl Schuldenberg beträchtlich angewachsen. Zu seinen Verbindlichkeiten wegen der Übernahme der Pfarrei waren Schulden wegen des Pfarrhofneubaues gekommen. Während potentielle Mitbewerber Prechtl um die Pfarrei Martinsbuch vor dem zu erwartenden Bauwesen zurückgeschreckt waren¹²⁴, hatte sich Prechtl sehenden Auges in das finanzielle Risiko eines völligen Pfarrhofneubaues gestürzt – einer Aufgabe, der er weder finanziell noch von seinen betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten her gewachsen war. 1790 warnte er in seinem *Pfarrbuch* bereits ernüchert, „das man keine unmäßige Lust zum Bauen bekomme, dann sonst bauet man sich auf Bettelstab“. Und trotzdem war er selbst am wenigsten beeindruckt von dieser Warnung. Denn unmittelbar anschließend gab er zu bedenken: „Doch muß jeder anderseits gestehen, das was besonders von Baugeist in jedem menschl. Körper steckhe, indem das Verlangen ein taugliche Wohnung zu haben allgemein ist.“¹²⁵

Das genaue Gegenteil einer solchen bequemen Wohnung stellte das bestehende hölzerne, in nichts außer der Größe von einem Bauernhaus zu unterscheidende baufällige Martinsbacher Pfarrhaus dar, das Prechtl in unvergleichlich amüsanter Art und Weise in seinem *Pfarrbuch* schilderte:

„Der Eingang baurisch mit einem Schlagthürl neben der Haufthür ohne Schloss, ein Fallthür in Keller, die Baustuben und Speißzimer des Pfarrers eins, darin das Pflaster, wobei kein Stein ohne Rize ist. Das Liecht fallet in diese Stuben durch kleine und widerum kleinere Fensterstöckl, denen auf jeder Seite andere Gattung zu sehen ist. Von diesem Wohnzimmer geht der Weeg über die Fall oder Kellerthüre in die Mägdekammer, welche ihrem wilden Aussehen nach der Veteranischen Höhle¹²⁶ gleicht, ebenso die Speiß und der Gang zwischen beden Gemächtern in den Roßstall: alles mit recht nidern Thüren verwahret, wenn lauter Zwergl hier logieret hätten, welche auch nicht auf Mahlzeiten oder kostbare Tractamenten müssen angetragen haben, weil ein so enge, finstere und abscheuliche Kuchel für ihre canonische Köchinnen angelegt worden. Nächst bey der Stiegen, welche mit Pretter verschlagen, um den Schwindel zu verhindern, und die Raritäten von Zimmern in obern Stockwerkh zu sehen, hat man zur Rechten des HH. Caplans Zimmer zu bewunderen. NB mit breiten Fensterstockh und einen jungen Guperl¹²⁷ daneben. Die Köchin hat linkerhand ein kleines Kamerl und Guperl – Nein! sagt Köchin: ein komotes Fensterl – das vordere Zimer etwan 18 Schuh lang und 14 breite mit einem Cabinet, dessen Taballat von Prettern welches braun gefirneist ist, welch Kostbarkeit! etwas grossere 4 Fensterstöcke als in der Baustuben, in Cabinet eben einen solchen. Gegen Mitternacht, wo die Petstat des Pfarrers zu stehen pflegte, widerum ein Guperl – das ganz obere Gebäude sincket aber so viel schon vorwerths, das die Suppe aus dem Teller über den Tisch rennet, wenn man selber nicht ein Bancozettl unterlegt. Die 2 Gastzimmer über den obern Flez hinüber haben gleiche Faisson – ja ich sehe im ganzen Hauf kein Plätzlein, welches nicht baufällig, unschicklich oder ganz ruinös wie das Tach selbst, welches mit so vielen Spreizen unterpelzet als ein uralt gothische Kirche in Säulen versehen ist. Ô pons non ruet, darf man zu der Regenspurger Bruckhen sagen, aber hier – ist mein Ayd nicht zu scherzen!“¹²⁸

¹²³ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 302.

¹²⁴ Vgl. Anm. 69.

¹²⁵ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 343.

¹²⁶ Zur „Veteranischen Höhle“ vgl. Anm. 118.

¹²⁷ Kleines Fenster.

¹²⁸ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 60–62. Mit abweichender Transkription veröffentlicht bei Markmiller, Kirchenordnung (wie Anm. 114) 3.

Prechtel wunderte sich, „das adeliche und reiche Pfarrer in einem so miserablen und auffälligen Hause so lange Jahre her haben wohnen mögen ohne das mindeste hieran zu richten“.¹²⁹ Aber Prechtels Vorgängern war der Pfarrhofbau eben zu riskant. Er beklagte sich darüber, dass sie „lieber ein jährl. Beytrag oder Aussizfrist per 30 fl. post dicessum oder Testamentsexecutionem entbehret haben, wie bey HH. Pfarrer Kaltenkraut, HH. Reisach und letzthin bey HH. König meinem Vorfahrer geschehen ist“.¹³⁰ Von der Erbschaft Paul Anton Kaltenkrauts wurden wegen dessen unterlassener Baumaßnahmen 659 fl. 20 x. abgezogen und an Reisach weitergereicht, als dieser 1770 die Pfarrei Martinsbuch übernahm. Reisach hatte von dieser übernommenen Summe aber nur 39 fl. 50 x. verbaut. Da er von dem restlichen Geld Baumaterialien kaufte, die er unverbraucht liegen ließ, übergab er an seinen Nachfolger einschließlich der aufgelaufenen „Bauschillingsgelder“ (30 fl. jährlich, während Reisachs fünfjähriger Amtszeit 150 fl.) nur 192 fl. 54 x. und die Baumaterialien. Reisachs Nachfolger Johann Michael König ließ die Baumaterialien aber lieber unbenutzt liegen, als mit ihnen das Risiko des Neubaus aufzunehmen. Obwohl König vom Bischöflichen Konsistorium am 4. Oktober 1779 ernstlich angewiesen wurde, mit der Reparatur nun endlich zu beginnen – „um durch längeren Verschub zu einem Neubau keine Gelegenheit zu geben, widrigenfalls man den ganzen Schaden von Euch erhollen würde“ –, geschah bis zum Tode Königs am 16. Juni 1785 nichts. Vielmehr wurden die vorhandenen Baumaterialien billig verschleudert.¹³¹ Mittlerweile war der Pfarrhof aber derart ruinös, dass nur mehr an einen Neubau zu denken war. Deshalb endete die nach Königs Tod durchgeführte Baufallschätzung mit der Anordnung eines Neubaus, dessen geschätzte Kosten sich auf 1.373 fl. 24 x. belaufen sollten.¹³²

Ruinöse Pfarrhöfe, verursacht durch die Untätigkeit der Pfarrer, waren im Kurfürstentum Bayern nicht ungewöhnlich. Im Jahr 1724 hatte sich der Freisinger Bischof Johann Franz Eckher von Kapfing (reg. 1694–1727) darüber beklagt, dass viele Pfründeinhaber „zu ihrem Nutzen viel Jahr hinein sich Bedienen, das Bauen hiegegen auf die lange Bank verschieben oder aber auch unnützliche Flickarbeit mit doppelter Kreiten verrechnen, anderen wohl auch bey Erbauung der Pfarrhöf allzueigennützig, die völlige Baukosten auf ihre Successores hinauschieben, [...] die Gebäu ehender wiederumben verfallen und niedersinken als selbe einmahl lediglich abgezahlt werden“.¹³³ Denn für Reparaturen am Pfarrhofbau mussten die jeweiligen Pfründeinhaber grundsätzlich selbst aufkommen.¹³⁴ Für einen Neubau durften allerdings nach einem kurfürstlichen Generalmandat vom 4. Oktober 1770 nur die über die Kongrua hinausreichenden Erträgnisse herangezogen werden. Wenn die Erträgnisse einer Pfründe für einen Neubau nicht ausreichten, waren für die restlichen

¹²⁹ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Prechtel an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 28. Oktober 1785.

¹³⁰ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Prechtel an Kurfürst Karl Theodor, 5. August 1786.

¹³¹ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, § 6 „Von dem Bauschilling“; BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 113–115.

¹³² BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Protokoll der Baufallschätzung am 19. Juli 1785.

¹³³ Eckher von Kapfing zit. nach MANDEL (wie Anm. 40) 65 f.

¹³⁴ Zur Baupflicht bei Pfarrhofbauten vgl. Ludwig Heinrich KRICK, Handbuch des katholischen Pfründewesens mit Rücksicht auf die im Königreiche Bayern geltenden staatlichen Bestimmungen (= Handbibliothek für die pfarramtliche Geschäftsführung im Königreiche Bayern 2), Passau ³1897, 256–258, 261–265 und 289 f.

Baukosten die Zehentinhaber der jeweiligen Pfarrei zu belasten.¹³⁵ Ein kurfürstliches Mandat vom 10. Dezember 1766 hatte aber bestimmt, dass die Baukosten bei Überschreitung der Kongrua noch vor der Heranziehung der Zehentinhaber der Pfarrei mit einem Darlehen ad onus successorum durch Belastung des Pfründe Vermögens bestritten werden sollten, wobei die jährlichen Tilgungsquoten – die so genannten „Aussitzfristen“ – die Kongrua ebenfalls nicht verletzen durften, worüber das zuständige Bischöfliche Konsistorium und der Kurfürstliche Geistliche Rat gemeinsam zu wachen hatten.¹³⁶

Obwohl die Baufallschätzung nach Königs Tod zur Behebung der Baumängel am Martinsbucher Pfarrhof Kosten in Höhe von 1.373 fl. 24 x. zu Lasten von dessen Verlassenschaft festgestellt hatte, wollte das Bischöfliche Konsistorium den Erben diese Minderung in voller Höhe nicht zumuten. Das Konsistorium genehmigte Prechtl deshalb nur einen von der Verlassenschaft Königs abzuziehenden Betrag von 711 fl. 18 x. als zu verbauende Summe – nämlich 192 fl. 54 x. von seinem Vorgänger Reisach, 300 fl. Aussitzfristen von seinem Vorgänger König und 218 fl. 24 x. aus dem Nachlass Königs. Mit dieser Summe konnte der Neubau aber nicht begonnen werden, wie Prechtl dem Konsistorium am 28. Oktober 1785 zu bedenken gab.¹³⁷ Ohne eine konkrete Summe zu nennen, erlaubte es Prechtl am 3. November 1785, Geld aufzunehmen und den Martinsbucher Pfarrhof „von Grund aus gemauert ad onus successorum“ herzustellen und verlangte „die benöthigte Überschlüge der Handwerksleute, samt einem förmlichen Risse ehevor einzusenden, worauf erst das zu ratificieren komende Bau-quantum bestimmt werden wird“.¹³⁸ Aber auch mit einem derart zu tilgenden Darlehen glaubte Prechtl den Pfarrhofbau nicht bewältigen zu können. Als er die Überschlüge von dem Dingolfinger Gerichts- und Stadtmaurermeister Johann Matthias Weigenthaler bekommen und dem Bischöflichen Konsistorium übermittelt hatte, bat er dieses am 13. November 1785 darum, von jeder Kirche im Bistum Regensburg 30 x. einsammeln zu dürfen, „denn ich bin zu dem Quanto der 3.600 [fl.] wie die Überschlüg lauten, nicht aufgelegt, und wenn ich solche Summam entnehmen müsste, wer würde solche ohne Interesse herleyhen, so gut das Geld pro fabrica welches ad onus successorum hergeliehen ist, versicheret lieget, pauren aber Interesse und Fristen zahlen ist zu hart“.¹³⁹ Diese Sammlung wurde ihm nicht genehmigt. Um den Bau aufnehmen zu können, nahm er deshalb zunächst ohne Erlaubnis des Konsistoriums auf eigenes Risiko 1.100 fl. auf.¹⁴⁰ Somit

¹³⁵ Zu diesem Generalmandat vgl. Helmut HESS, Das kurfürstlich bayerische Generalmandat vom 4. Oktober 1770. „Edle Simplizität“ wird behördlich verordnet (= Schriften aus dem Institut für Kunstgeschichte der Universität München 47), München 1989, hier v. a. das Faksimile des Generalmandates nach Seite 84. Zehentinhaber bzw. Kondezimatoren waren Personen oder Institutionen, die im Laufe der Zeit Teile des kirchlichen Zehnten an sich gebracht hatten und als Gegenleistung dafür einen Beitrag zum Pfarrhofbau leisten mussten. Zur Baupflicht der Zehentinhaber vgl. KRICK, Handbuch (wie Anm. 134) 256–258.

¹³⁶ KRICK, Handbuch (wie Anm. 134) 253–256; MANDEL (wie Anm. 40) 16–18 und 35.

¹³⁷ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 28. Oktober 1785.

¹³⁸ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Konsistorialbefehl vom 3. November 1785 (Abschrift).

¹³⁹ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 13. November 1785.

¹⁴⁰ Prechtl nahm 200 fl. zu vier Prozent von Andreas Gruber aus Piegendorf auf, 200 fl. von seinem Schwager Georg Wimmer, dem Klostersrichter von Reichersberg, 200 fl. zu vier Prozent von dem Verwalter von Kazenberg im Innviertel, 500 fl. zu drei Prozent nahm er noch von

standen ihm für die erste Bauphase (1787) einstweilen 1.811 fl. 18 x. zur Verfügung. Dafür ließ er Pferdestall und Getreidekasten untermauern, das baufällige Milchhäusl abbrechen, den Kuhstall zweistöckig aufmauern und einen Ziegelstadel errichten.¹⁴¹ Erst nach der Baumaßnahme bekam Prechtl am 4. Mai 1788 vom Bischöflichen Konsistorium die Erlaubnis, 1.074 fl. 49 x. zu Lasten des Pfründevermögens ad onus successorum aufzunehmen, wobei es jährliche Abzahlungsraten bzw. Aussitzfristen von 35 fl. festsetzte.¹⁴² Eine Erlaubnis des Kurfürstlichen Geistlichen Rates sowohl zur Aufnahme der Bauarbeiten als auch zu dieser Kreditaufnahme hat sich in den Martinsbucher Beständen des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg nicht erhalten, muss jedoch aufgrund der gemeinsamen Bauaufsicht durch landesherrliche und bischöfliche Behörden vorausgesetzt werden.¹⁴³

Bevor das Bischöfliche Konsistorium Prechtl die Kreditaufnahme gewährte, hatte es für den 15. April 1788 eine Baubesichtigung angeordnet.¹⁴⁴ Dies könnte eine Erklärung dafür sein, warum Prechtl in diesem Jahr keine Baumaßnahmen durchführte. Möglicherweise wurde ein Baustopp wegen des mittlerweile offenbar gewordenen Missverhältnisses zwischen Baufortschritt und Kosten verhängt. Darauf deutet hin, dass Prechtl am 19. August 1788 vom Geistlichen Rat in München angewiesen wurde, neue Risse und Überschläge einzusenden, da der Neubau des gesamten Pfarrhofes einschließlich der Nebengebäude 3.000 fl. nach Ansicht des Geistlichen Rates nicht überschreiten durfte, Prechtls bisher eingesandte Risse aber „mehr für einen Edlsitz, als einen Landpfarrhof bestimmt zu seyn scheinen“.¹⁴⁵ Tatsächlich sahen die Risse, die Prechtl am 13. November 1785 dem Bischöflichen Konsistorium übermittelt hatte, einen prächtigen Pfarrhof vor. Dieser sollte zweistöckig sein. Ein modisches Mansarddach sollte ihn bedecken. Ein Mittelrisalit und rustizierte Ecklisenen¹⁴⁶ hätten ihm ein herrschaftliches Aussehen verliehen. Eine Sonnenuhr auf dem geschwungenen barocken Giebel des Risalites hätte eine besondere Zierde dargestellt.¹⁴⁷ Prechtl träumte von einem eleganten und bequemen Pfarrhaus, wenn er sich in der Umgebung „angenehmer und edler Schlösser, welche unermessliche Summen gekostet, als in Betracht eines schönen Gemäles mich aufhaltete.“ Aber in die Realität zurückgeholt „wandelte ich umb Martinsbuch herumb voll der melancholischen Stille, besahe den Grund, auf welchem ein solcher Pfarrhof konnte aufgeführt werden“ und „muthlos wie ein Wanderer, der sich in den unwandelbaren Wüstungen verirret, und der keine Hütte wist, sass ich oft, und manche Stunde, da

Jakob Pöck, einem Drechsler in Straubing auf (BZAR, PFA Martinsbuch 4, Baurechnung für 1787, p. 8 f.; BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, § 6).

¹⁴¹ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, § 3.

¹⁴² BZAR, PFA Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, 3 f.

¹⁴³ Für die zweite Bauphase (1789) hat sich im Unterschied zur ersten Bauphase die Erlaubnis des Geistlichen Rates zur Kreditaufnahme erhalten: BZAR, PFA Martinsbuch 4, Geistlicher Ratsbefehl vom 19. August 1788 (Abschrift).

¹⁴⁴ BZAR, PFA Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 26. Dezember 1791.

¹⁴⁵ BZAR, PFA Martinsbuch 4, Geistlicher Ratsbefehl vom 19. August 1788 (Abschrift).

¹⁴⁶ Architektonische Schmuckformen, wie sie in der Barockzeit beliebt waren: ein Mittelrisalit bezeichnet einen hervorspringenden Gebäudeteil; Lisenen sind senkrechte und schwach hervortretende Verstärkungen einer Wand, die im Martinsbucher Plan rustiziert sind, d. h. deren Stirnseiten so gestaltet sind, dass ihr Aufbau aus Steinquadern vorgetäuscht wird.

¹⁴⁷ BZAR, PFA Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Anton Ignaz von Fugger, 13. November 1785, Anlage: Pläne des alten und des geplanten Pfarrhofes.

ich denen vielen, und von langen Jahren her angewachsenen Baufälligkeiten aller hiesig irreparablen Gebäuden nachdachte“.¹⁴⁸ Prechtl fragte sich deshalb in seinem *Pfarrbuch*: „Soll sich ein Vogel schwingen können, deme die Feder gestutzt und Füße gebunden sind – und wie ein Pfarrer – soll sich tiefer in die Schulden hineinsteckhen, welcher mit Schulden frembden Gelder die Pfarr übernommen hat?“¹⁴⁹

Für die zweite Bauphase (1789) hatte Prechtl mit Erlaubnis des Bischöflichen Konsistoriums und des Kurfürstlichen Geistlichen Rates 1.426 fl. 43 x. aufgenommen.¹⁵⁰ Deshalb standen ihm für diese Bauphase einschließlich eines Restes aus der ersten Bauphase (1787)¹⁵¹ 1.456 fl. 39 x. zur Verfügung.¹⁵² Nach dieser zweiten Bauphase wollte sich Prechtl endlich dem Neubau des Pfarrhauses zuwenden, bisher hatte er sich nur den Ökonomiegebäuden gewidmet. Mit der Planung beauftragte er wieder den Dingolfinger Stadt- und Gerichtsmaurermeister Weigenthaler. Dieser entwarf ein Pfarrhaus, das auf die Bedürfnisse der Ökonomie zugeschnitten war. Damit war Prechtl nicht einverstanden. Er wünschte sich ein Pfarrhaus städtischen Zuschnitts. Er kritisierte, die „viereckige Fensterstöckh sind nimmer Faisson“, die „Stiegen mitten im Flez wie Henleither“, die „Speiß zu klein und gegen Morgen der Wärme unterworfen“, das „s. v. Secret in der Mägdekamer und Caplanzimmer, beede werden sich für solche Schnupftabacksdose bedanken“, der „Roßstall und Gsodboden gehört nicht in das Pfarrhaus, besonders nicht so nahe an des Pfarrers und Caplanzimmer.“ Sein Fazit lautete deshalb: „[...] kurz ein untauglicher Pfarrhofbau“.¹⁵³ Ein zweiter Riss Weigenthalers fand immer noch nicht Prechtls Zustimmung. Dem Geistlichen Rat in München, dem er Weigenthalers überarbeitete Risse und Überschlüge am 9. Juni 1789 einsandte¹⁵⁴, versicherte er: „Umb diese Summa gedenckte ich mit gnädigster Erlaubniß den Pfarrhof auf eine bequemere Arth anzu legen.“¹⁵⁵ Es ist schwerlich vorstellbar, dass der Kurfürstliche Geistliche Rat durch diese Versicherung beruhigt war. Denn der Überschlag Weigenthalers allein für das Pfarrhaus belief sich auf 3.080 fl. 33 x.¹⁵⁶ Soviel hätte nach Anordnung des Geistlichen Rates der ganze Pfarrhofbau einschließlich der Ökonomiegebäude kosten dürfen.¹⁵⁷ Für diese allein hatte er aber nun bereits die horrende Summe von 2.556 fl. „ad onus successorum mit 30 fl. Aussizgeldern und laufenden 4 pcto. [percento] Interesse“ aufgenommen.¹⁵⁸

¹⁴⁸ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 57 f.

¹⁴⁹ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 64 f.

¹⁵⁰ 200 fl. von Katharina Landes, der Witwe des Hofmarksverwalters von Tunzenberg, ohne Zins, 500 fl. von einer Straubinger Witwe zu vier Prozent, 726 fl. 43 x. von der Martinsbucher Pfarrkirche zu zwei Prozent (BZAR, PfA Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 12–16).

¹⁵¹ 1787 hatten die Einnahmen 1.733 fl. 2 x. betragen, die Ausgaben 1.703 fl. 6 x., weshalb ein Rest von 29 fl. 56 x. verblieben war (BZAR, PfA Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 11).

¹⁵² BZAR, PfA Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 12–16.

¹⁵³ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 77.

¹⁵⁴ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 78–82.

¹⁵⁵ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 83.

¹⁵⁶ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 78–82.

¹⁵⁷ Vgl. Anm. 145.

¹⁵⁸ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 30. März 1791.

Aber noch hatte Prechtl den Mut nicht verloren. Verschmitzt dichtete er in der Baurechnung vom 15. Januar 1790: „Der Maurer Fäuste sind zu der Ausführung tüchtig / Mein Schwabenkopf ist bey den Entwürfen richtig / Als Bauherr lehre verschiedenen Rath / und führe die Maurer zu der That.“¹⁵⁹ Aber das Konsistorium, das er um die Erlaubnis zur Aufnahme der für das Pfarrhaus benötigten rund 3.000 fl. bat¹⁶⁰, war sich mittlerweile des Problems bewusst geworden, welches Prechtl aus der zu groß angelegten Pfarrhausplanung erwachsen war. Es wurde ihm am 11. März 1790 bestimmt, „mit Aufnahm frembder Gelder mehrere Jahre zu zuwarthen“. Denn „2.556 fl. Baugelder, 3.286 fl. Übernahm- und jetzt wiederum 3.000 fl. Kirchengelder ist eine auffahlende Sache, welche die gnädigste Concession erschwären“.¹⁶¹ Aber das Konsistorium war sich auch der ausweglosen Lage klar, die durch Prechtls bisherige überzogene Baumaßnahmen an den Ökonomiegebäuden bei gleichzeitiger akuter Einsturzgefahr des Pfarrhauses entstanden war. Deshalb erlaubte es Prechtl am 2. Januar 1792 die benötigten 3.000 fl. zu zwei Prozent von Gotteshäusern des Bistums Regensburg aufzunehmen. Allerdings wurde ihm zur Auflage gemacht, den Pfarrhausbau bis 1794 zu beenden und mit 1.000 fl. aus dieser Darlehenssumme die vierprozentigen Kredite, die er für die Nebengebäude aufgenommen hatte, zu tilgen. Darüber hinaus sah sich das Konsistorium zu der ernstlichen Warnung an Prechtl veranlasst, „daß Ihr mit den Baugeldern wohl rätlich wirthschaftet, indem Euch von der schon verbauten und noch zu verbauen kommenden Geldsumme insgesamt nicht mehr als allerhöchstens 3.300 fl. ad onus successorum ratificirt werden, die hienach in jährlich 100 fl. Aussizfristen abgetilgt werden müssen“.¹⁶² Dabei musste allen Beteiligten klar gewesen sein, dass die Kongrua bei diesen hohen Aussizfristen im Umfang von einem knappen Drittel des Martinsbucher Nettopfründeinkommens nicht mehr zu gewährleisten waren.

Im Unterschied zum Bischöflichen Konsistorium, das im Interesse einer geordneten Seelsorge um eine pragmatische Lösung bemüht war, sah der Kurfürstliche Geistliche Rat in der Überziehung der genehmigten Bausumme durch Prechtl eine Insubordination und verweigerte diesem deshalb eine weitere Kreditaufnahme. Wegen „solch treisten Unternehmen“ wurde er am 6. März 1792 nach einer Besichtigung des Martinsbucher Bauwesens durch das Pfliegergericht Dingolfing „erstlich verwiesen, das selber sich gewagt habe blöslich auf seine Oeconomiegebäude bereits 2.945 fl. 54 x. verwendeter in Ausgab verrechnet zu haben“. Eine Kreditaufnahme wurde ihm aber nicht zuletzt auch deshalb verweigert, da seine Baurechnungen „nicht nur mit beträchtliche Gebrechen und Calculifehlern, sondern auch mit vielen unrichtigen Rechnungsfüreinanderbringungsverstößen befunden worden“.¹⁶³ Prechtl war am Boden zerstört. An das Bischöfliche Konsistorium gerichtet fragte er sich deprimiert, „ob ich die Chaloupe soll zusammenfallen lassen, und sodan meine Wohnung bey s. v. Khüen aufschlagen“.¹⁶⁴

¹⁵⁹ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 52.

¹⁶⁰ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Baurechnung vom 15. Januar 1790, p. 85.

¹⁶¹ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 26. Dezember 1791.

¹⁶² BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Bischöfliches Konsistorium an Prechtl, 2. Januar 1792 (Konzept).

¹⁶³ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Geistlicher Rat an Prechtl, 6. März 1792 (Kopie).

¹⁶⁴ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 2. April 1792.

Das Konsistorium reagierte rasch, präzise und umsichtig. Denn unter der obstruktiven Verweigerung des Geistlichen Rates musste die Seelsorge leiden. Umgehend wurde der Holztraubacher Pfarrer und Dekanatskämmerer Franz Joseph Schöndorfer als „Baucommissarius“ nach Martinsbuch geschickt.¹⁶⁵ Dieser machte den Vorschlag, anstatt eines Neubaus nur den ersten Stock des Pfarrhauses zu untermauern und den Dachstuhl zu reparieren. Die Kosten dafür schätzte er auf rund tausend Gulden. Aufgrund seiner desaströsen Finanzsituation war Prechtl bereit, den Vorschlag anzunehmen, wie er am 23. April 1792 seinem Bischof Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg (reg. in Regensburg 1790–1802/03) mitteilte.¹⁶⁶ Schöndorfer hatte aber auch den Vorschlag gemacht, Prechtl unter Kuratel zu stellen und ihm einen zur Wirtschaftsführung befähigten Priester zur Seite zu stellen, „damit er zu einer häuslichen Würtschaft sich bequemen möge, dann wie ich selbst gesehen und gehört, so hat er zur zeit nicht mehr viel Getreit auf dem Boden, und wenig Geld im Beitl“.¹⁶⁷ Während das Konsistorium Schöndorfers Vorschlag, den Neubau fallen zu lassen, schon aus Rücksicht auf Prechtls Nachfolger nicht akzeptieren konnte, stimmte es dem Vorschlag, Prechtl unter Kuratel zu stellen und das Bauwesen „in die Hände eines benachbarten, häuslichen, verständigen Pfarrers“ zu legen, in einem Brief an den Geistlichen Rat vom 21. Juni 1792 zu – und zwar nicht zuletzt deshalb, um von diesem die Zustimmung zur Aufnahme von dreitausend Gulden für den Neubau zu bekommen.¹⁶⁸

*Verfängen in den miteinander verwobenen Fallstricken von Verschuldung
und dörflichen Interessen*

Die Ernennung Schöndorfers zum bischöflichen Kommissar in Martinsbuch hatte noch einen weiteren Grund, der nur auf den ersten Blick nicht mit Prechtls Verschuldungssituation zusammenhing. Prechtl war beim Konsistorium wegen eines angeblichen Verhältnisses mit seiner Oberdirn angezeigt worden. Prechtl, so der anonyme Denunziant, „pfelet mit seiner Dirn Anna Seeholzerin einen so ärgerlichen Umgang und Liebeshandel, daß sich die ganze Gemeinde daran stosset“. Der Denunziant fand es unerhört, „daß sie frey in den Keller gehen, und Bier trinken dürfe, so vill sie will“, „daß sie und der Pfarrer öfters Räusch haben, alsdann sich miteinander unterhalten, und scherzen“. Er verlangte deshalb, „die Hure aus dem Pfarrhof“ zu schaffen.¹⁶⁹ Das Konsistorium nahm die Vorwürfe sehr ernst, wohl nicht zuletzt im Hinblick auf Prechtls Misswirtschaft. Schöndorfer stellte im Auftrag des Konsistoriums „in aller Stille Nachforschungen“ an, die er dem Konsistorium am 6. Mai 1792 mitteilte. Schönberger vermutete den mit Prechtl verfeindeten Mengkofener Hofmarksschreiber hinter den Denunziationen und berichtete, dass Prechtl

¹⁶⁵ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 18. Juni 1792.

¹⁶⁶ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 23. April 1792.

¹⁶⁷ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Schöndorfer an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 6. Mai 1792.

¹⁶⁸ BZAR, Pfa Martinsbuch 4, Bischöfliches Konsistorium an Geistlichen Rat, 21. Juni 1792 (Konzept).

¹⁶⁹ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, undatiertes anonymes Schreiben an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg.

in Martinsbuch einen guten Leumund besitze. Trotzdem kam er zu dem Schluss: „Wohl aber konnte er einen derben Verweis verdienen wegen seiner Unbesonnenheit in Reden, sondern in Gegenwart des anderen Geschlechts, da er sich ganz nicht in Obacht nimt.“¹⁷⁰

Die Frage nach der Person des Denunzianten erledigte sich bald. Schöndorfers Vermutung war nicht unzutreffend. Am 30. Oktober 1792 wurde Prechtl von dem Mengkofener Hofmarksverwalter August Schmid denunziert. Dieser berichtete an das Bischöfliche Konsistorium, wie Prechtl im dortigen Wirtshaus zeche. Er „trank Bier und Wein und softe sich so voll an, daß er nicht mehr gehen konnte“. Prechtl nannte er einen „Trunkenbold“ und einen „liederlichen, versoffenen Menschen“, „der nicht Werth ist, ein Priester, und noch weniger ein Pfarrer zu seyn“. Dem Konsistorium riet er, Schöndorfer die Untersuchung zu entziehen, „dann dieser ist des Prechtls der Bruder und alter Freund, der ihm allen Unfug nachsiehet“.¹⁷¹ Das Konsistorium nahm diesen Hinweis sehr ernst. Umgehend wurde Schöndorfer durch den Hofdorfer Pfarrer Thomas Halbinger ersetzt.¹⁷² Immerhin war Schmid's Vorwurf, dass Prechtl dem Trunke übermäßig ergeben sei, nicht der erste dieser Art. Bereits im Sommer 1789 war es anlässlich eines Marionettentheaters beim Wirt in Ettenkofen (bei Mengkofen) zum Zusammenstoß zwischen Prechtl und dem Amtsschreiber des Hofmarksgerichts Mengkofen gekommen, wie dieser an das Konsistorium berichtet hatte: „Ich ware eben in Begriff einen Trunk zu nehmen, da schlug der Pfarrer Prechtl ohne mindest gegebene Ursach mit dem spanischen Rohr auf mich zu, daß der Krug in Trümmern zerfielle und das Bier sich über meine Kleider ergosse. [...] Die Zusehenden staunten über diesen Auftritt, und sagten sich aneinander ins Ohr – der Pfarrer zu Martinsbuch hat wieder einen Rausch.“ Es sei in Martinsbuch bekannt, dass Prechtl „gerne bis in die spete Nacht in die Wirthshäuser sitzet und sich so voll anzechet daß er kaum nacher Hauß zu daummeln vermag, zum Spott und Gelächter seiner eigenen Pfarrkinder“. Besonders ärgerte ihn aber, dass Prechtl dabei „auch selbst Beamte geschimpfet habe“.¹⁷³ Damals bereits hatte das Konsistorium eine Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des Sallacher Pfarrers Elias Martin Aign eingesetzt, gegenüber der sich Prechtl am 26. Oktober 1789 zu verteidigen hatte: „Zeugenschaft aller hab ich kein Bier getruncken wehrender Marionetten – und vorhero nur etlich Glasl Wein getruncken mit meinem Nachbarn, die ebenfalls attestieren werden, das ich keinen Rausch gehabt habe.“ Die Beamtenbeleidigungen zuzugeben, hatte er jedoch keine Scheu, „wenn selbe vorhero Geistliche und Religion schimpften und zu solchen Anlaß geben“.¹⁷⁴ Nachdem der mit Prechtl befreundete Verwalter der Hofmark Tunzenberg bestätigt hatte, dass es sich bei dem Vorfall in Ettenkofen nur um ein unglückliches Missverständnis gehandelt hatte¹⁷⁵, war der Vorfall nicht weiter verfolgt worden.

¹⁷⁰ BZAR, PfA Martinsbuch 20, Schöndorfer an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 6. Mai 1792.

¹⁷¹ BZAR, PfA Martinsbuch 20, Schmid an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 30. Oktober 1792.

¹⁷² BZAR, PfA Martinsbuch 20, Halbinger an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 20. November 1792.

¹⁷³ BZAR, PfA Martinsbuch 20, Joseph Frölich (Amtsschreiber der Hofmarkt Mengkofen) an Bischof Anton Ignaz von Fugger, undatiert.

¹⁷⁴ BZAR, PfA Martinsbuch 20, Protokoll der Untersuchung durch den Sallacher Pfarrer vom 26. Oktober 1789.

¹⁷⁵ BZAR, PfA Martinsbuch 20, Attestat von Jakob Landes (Verwalter der Hofmark Tunzenberg), 24. November 1789.

Im Frühjahr 1792 konnten die Vorwürfe jedoch nicht mehr ignoriert werden – vor allem vor dem Hintergrund der offenbar gewordenen Misswirtschaft Prechtlts beim Pfarrhofbau. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Hofdorfer Pfarrers Halbinger unterschieden sich aber nur in Nuancen von denjenigen Schöndorfers. Schmidts Behauptung von Prechtlts Trunksucht „ist der Wahrheit gemäß, obschon in etwas übertrieben“. Denn Prechtl sei zwar „in seiner Verrichtung untadlhaft; jedoch bey öffentl. Lustbarkeiten, denen er ein Liebhaber, gar zu frech, unter den Bauern wohl zu lustig, und zu zeiten zu lang anhaltend“. Mit dem angeblichen Verhältnis Prechtlts mit seiner Oberdirn wollte sich Halbinger jedoch nicht beschäftigen, weshalb er lapidar vorschlug: „Auf Lichtmessen könnte ja dis Übel gehoben werden.“ Halbinger rechtfertigte jedoch Prechtlts Feindschaft mit dem Hofmarksverwalter Schmid. Diesem warf Halbinger vor, ein „Freydenker“ zu sein, er habe sich „sträfl. Verbrechen öfters schuldig gemacht [...], die ein Seelenhirt nicht übersehen kann“.¹⁷⁶

Eine Denunziation benötigt einen Grund, anzeigen zu wollen, und einen Anlass, anzeigen zu können. Prechtlts Hang zur Geselligkeit gab dazu Anlass genug. Die Motivation aber lag in der Feindschaft zwischen Prechtl und Schmid. Der Grund für dieses Zerwürfnis ist darin zu sehen, dass Schmid von aufklärerischem Gedankengut erfüllt war und die traditionellen barocken Frömmigkeitsformen stark beschränken wollte, während Prechtl sowohl in seiner Lebensführung als auch in seinen pastoralen Bemühungen noch eine durch und durch barocke Gestalt war. Deshalb war es bereits 1787 zu einem ersten Zusammenstoß gekommen, als sich Schmid geweigert hatte, die traditionelle Verköstigung auswärtiger Beichtväter bei besonderen Festtagen in Mengkofen zu übernehmen.¹⁷⁷ Später beklagte sich Prechtl beim Konsistorium, Schmid verbiete „unter schwerster Strafe die Beichtkreuzer, und Ayr zu Puchhausen, zu Mengkouven, zu Hofdorf einzusamlen“. Erboost schlug er vor, „den Schurken an das Nationalconvent nacher Paris zu schicken, wo er über Priester lügen und wüthen könne wie Rospierre“.¹⁷⁸

Nachdem Grund und Anlass der Denunziationen geklärt werden konnten, war es der Hofdorfer Wirt Joseph Eßlinger¹⁷⁹, der den Zusammenhang zwischen den Denunziationen und Prechtlts Verschuldung erhellte. Eßlinger informierte das Bischöfliche Konsistorium darüber, dass Prechtl seiner Oberdirn 40 fl. schulde¹⁸⁰ – was diese möglicherweise mit einer gehörigen Portion Frechheit ausgenutzt haben

¹⁷⁶ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Halbinger an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 20. November 1792.

¹⁷⁷ Fritz Kießling, 275 Jahre Kirche Mengkofen 1722–1997, Mengkofen 1997, 14.

¹⁷⁸ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 14. April 1793. – Gemeint ist Maximilien Marie Isidore de Robespierre (1758–1794), einer der einflussreichsten französischen Politiker der Revolutionszeit und beherrschende Person der von ihm begründeten Revolutionsphase des Terreur (1793/1794), die mit seiner eigenen Hinrichtung endete.

¹⁷⁹ Joseph Eßlinger war offenbar ein Vorfahre des 1859 geborenen Hofdorfer Wirtsohnes Franz Xaver Eßlinger, der den antiklerikalen Bayerischen Bauernbund zwischen 1898 und 1899 als Abgeordneter im Deutschen Reichstag vertrat. Zu diesem vgl. Staatsarchiv Landshut, Präsidium der Regierung von Niederbayern (Rep. 168/5) 1073, Bezirksamt Straubing an das Präsidium der Regierung von Niederbayern, 18. Mai 1897; Anton HOCHBERGER, Der Bayerische Bauernbund 1893–1914 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 99), München 1991, 286.

¹⁸⁰ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Eßlinger an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, undatiert.

mag, was auf Außenstehende wiederum wie ein unerlaubtes Verhältnis wirken mochte. Der Wirt von Hofdorf bot Prechtl an, diese Schuld zu übernehmen.¹⁸¹ Allerdings tat er dies nicht aus christlicher Nächstenliebe. Aus einem Brief Eßlingers an das Konsistorium geht hervor, dass er durch dieses Angebot hoffte, die vermutete Abhängigkeit Prechtls von der Oberdirn lösen zu können. Denn diese Abhängigkeit hatte er als Ursache eines bedeutenden eigenen Einnahmeverlustes identifiziert: Prechtl ließ seinen Kaplan Fastenandachten in der Filialkirche Weichshofen halten, wofür dieser vom dortigen Wirt 6 fl. bekam. Dadurch gelang es diesem, die Besucher der bisher gut frequentierten Hofdorfer Fastenpredigten nach Weichshofen zu locken, worunter wiederum die Einnahmen des Hofdorfer Wirts Eßlinger litten. Für diesen Verlust machte er Prechtl verantwortlich: „Man weiß wohl, daß man von diesen Herren um das Geld alles haben kann, was man verlangt, und daß oft die feierlichsten Andachten nur auf ihren Eigennuz abzielen: meinewegen mag auch Pfarrer Prechtl seine Waare auskramen, wo er will; wenn nur mein Gewerbe dadurch nicht schaden leidet.“ Den eigentlichen Grund für die Verlegung der Fastenandachten von Martinsbuch nach Weichshofen vermutete Eßlinger jedoch in dem angeblichen Verhältnis Prechtls mit seiner Oberdirn. Er war der Überzeugung, dass der Martinsbucher Pfarrer damit primär dem Martinsbucher Wirt schaden wollte, da dessen Sohn ebenfalls um Prechtls Oberdirn buhle.¹⁸²

Eßlingers Brief macht deutlich, wie sehr sich der Landklerus – einerseits der Vertreter der kirchlichen Obrigkeit, andererseits als „Mitgemeiner“ betrachtet und als solcher den Regeln der dörflichen Wirtschaft unterworfen – in den Fangstricken dörflicher ökonomischer und sozialer Interessen verfangen konnte. Aber gerade wegen dieser Befangenheit weigerte sich Prechtl, seine Oberdirn zu entlassen, nachdem ihm dies vom Bischöflichen Konsistorium ernstlich befohlen worden war. Dies hätte nichts anderes als die Bestätigung der Glaubhaftigkeit der von Schmid ausgehenden Denunziationen bedeutet. Deshalb wollte sich Prechtl „ender guillitonieren lassen, als einem solchen Schurken eine Abbitte zu thun“, wie er dem Konsistorium am 17. März 1793 bedeutete. Die Fastenandachten habe er aber nach Weichshofen verlegt, weil der Benefiziat von Mengkofen dafür nun schon zu alt und gebrechlich sei.¹⁸³

Prechtls Resignation: Der einzige Ausweg aus der finanziellen Katastrophe

Mittlerweile waren Prechtls Bauschulden noch weiter angewachsen. Zwischen dem 8. und dem 11. April 1793 musste er eine Überprüfung der Baurechnungen durch das Pfliegergericht Dingolfing in seinem Pfarrhaus über sich ergehen lassen. Demnach betrug die Summe der bisherigen Bauausgaben 3.538 fl. 32 x.¹⁸⁴ Diese Summe war laut Prechtl viel zu niedrig geschätzt. Es sei unter seiner Bauherrschaft „Stadel, Khü-, Kalbel-, Schaf- und Schweinställe, Hünerestuben, Waagenretrade, Getreydkasten, Back- und Waschhaus, worauf des Kaplans Wohnzimmer und das

¹⁸¹ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Halbinger an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 3. April 1793.

¹⁸² BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Eßlinger an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, undatiert.

¹⁸³ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 17. März 1793.

¹⁸⁴ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, § 3.

Thor eine Strecke von 240 Schuh 2 Gaden hoch mit gebrannten Steinen aus eigenem Ziegelstadel zue der großen Oeconomie erforderlich erbauet worden, welches mehr als 4.700 fl. gekostet, und dennoch der Pfarrhof selbstnen nicht angefangen ist“.¹⁸⁵ Der Kurfürstliche Geistliche Rat hatte mittlerweile eingesehen, dass es nach Prechtl's Fehlanlagen aussichtslos war, den Pfarrhofbau von Martinsbuch aus dem Pfründe-einkommen bzw. aus dem Pfründe-ermögen (ad onus successorum) zu vollenden. Deshalb wurde das Pfliegergericht Dingolfing vom Geistlichen Rat am 6. März 1793 angewiesen, die Zehentinhaber der Pfarrei Martinsbuch zum Pfarrhofbau heranzuziehen¹⁸⁶ – worum Prechtl schon seit Frühjahr 1791 flehentlich gebeten hatte.¹⁸⁷ Prechtl machte sich nun sofort ans Werk. Aufgrund des von ihm am 5. Juni 1793 fertig gestellten Zehentbuches kam er mit der „Specification des Zehendconcurrer-baytrags zum löbl. Pfarrhof Martinsbuch“ zu dem Ergebnis, dass die Hofmark des Grafen Törring-Jettenbach zu Mengkofen 865 fl. 52 x. beizutragen hatte, die Hofmark des Grafen Lerchenfeld zu Tunzenberg 207 fl. 32 x., das Kloster St. Klara in Regensburg 803 fl. 24 x., das Bruderhaus zu Regensburg 35 fl. 26 x., die Propstei Sallach 63 fl. 54 x., die Propstei Hainsbach 79 fl. 11 x., der „Bauer zu Kattenbach“ 94 fl. 47 x., der „Widenbaur Paumgartner zu Ettenkoven“ 36 fl. 28 x., der „Überreither zu Hofdorf“ 189 fl., der Hofbauer zu Martinsbuch 17 fl. 51 x. – insgesamt 2.480 fl. 44 x.¹⁸⁸

Aber Prechtl hatte nicht mehr die Kraft, um die zu erwartenden Streitigkeiten mit den Zehentinhabern zu bestehen. Das ungelöste Problem des Pfarrhausbaues, „die grosse Oeconomie mit 10 Dienstbothen“ sowie die Streitigkeiten mit dem Mengkofener Hofmarksverwalter hatten ihre Spuren hinterlassen, weshalb Prechtl am 4. Januar 1793 an das Konsistorium resigniert geschrieben hatte: „Das Alter des Menschen und die Zeit ändern alles, was man in der Jugend liebte und schätzte, das verdrüsst den Alten, und die Zeit hat solche Umstände die ein ganz andere Leitung der Sache geben, wenn sie verjähret werden.“ Deshalb bat er das Bischöfliche Konsistorium darum, die Ökonomie verpachten zu dürfen.¹⁸⁹ Das Konsistorium hielt Prechtl's Vorhaben aber angesichts der angehäuften Schulden nicht für zweckmäßig: „Da uns die Umstände Eurer übel bestellten Hauswirtschaft und Eurer aufhabenden Schuldenlasten ganz wohl bekannt sind, so besorgen wir, es möchte Euer Gläubigern durch eine Oeconomieverstiftung sohin Verkaufung des Zugviehes und der Baumanssfahrniße noch übler gerathen seyn.“ Nachdrücklich wurde ihm geraten, seine „ganze Hauswirtschaft einem geschickten Priester vollkommen“ zu überlassen und sich nur mehr der Seelsorge zu widmen. Vor allem aber „habt Ihr Euch der vielen weibl. Dienstbothen, insbesondere der Euch schon einmal abgeschafften Köchin zu entledigen, und nicht zu erwarten, das Ihr der letzteren halber noch prostituiert¹⁹⁰ werden müsset“.¹⁹¹

¹⁸⁵ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Prechtl an Kurfürst Karl Theodor, 20. Februar 1797.

¹⁸⁶ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, § 3.

¹⁸⁷ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 30. März 1791.

¹⁸⁸ BZAR, Pfarrmatrikel Martinsbuch 39, Haußbuch I. Theil, § 4.

¹⁸⁹ BZAR, PfA Martinsbuch 20, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 4. Januar 1793.

¹⁹⁰ Von lat. *prostituere*, nach vorne stellen; hier: vorstellig werden, um sich für den Verbleib der Köchin einzusetzen.

¹⁹¹ BZAR, PfA Martinsbuch 20, Bischöfliches Konsistorium an Prechtl, 29. Januar 1795 (Konzept).

Die lange abzusehende finanzielle Katastrophe trat dann ein, als ihm im Sommer 1794 ein Darlehen in Höhe von 500 fl. aufgekündigt wurde, welches er zum Pfarrhofbau auf eigenes Risiko aufgenommen hatte. Prechtl musste dieses binnen eines halben Jahres zurückzahlen.¹⁹² Dazu war er jedoch nicht in der Lage. Da der überspannte Pfarrhofbau Prechtls bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ohne Verletzung der Kongrua möglich war, konnte er kein eigenes Kapital aufbauen. Von den Geldern, die er zur Übernahme der Pfarrei Martinsbuch aufgenommen hatte, war noch kein Kreuzer zurückbezahlt.¹⁹³ Deshalb habe er sich „mit größter Bedauerniß meines Herzens und Bedauerniß meiner Pfarrkinder genöthigt gesehen, [mich] aus dem Schiffbruch zu retten und einen sicheren Hafen zu suchen“ – d.h. mit einem bestmöglichen Verhandlungsergebnis zu resignieren, zumal er die „Condecimation Concurrens zum neuen Pfarrhausbau durch die im Herbst bey der löbl. Kirchendeputation zu Landshut abgehaltene Comision wiederum vereitlet sahe“, wie er seinem Bischof schrieb.¹⁹⁴ Der Kurfürstliche Geistliche Rat machte ihm am 13. Januar 1795 deutlich, dass er im Falle der Resignation mit der verlangten Pension von 200 fl. – die er vom Nachfolger zu erhalten hoffte – für alle Gelder zu haften hatte, die nicht vom Nachfolger übernommen wurden.¹⁹⁵

Einen Nachfolger fand Prechtl in dem Oberköllnbacher Benefiziaten Sebastian Müller, der vorher bereits als langjähriger Supernumerarius unter Prechtl gedient und unter geringer Besoldung gelitten hatte.¹⁹⁶ Müller kostete die Pfarrei Martinsbuch letztlich die horrenden Summe von 7.000 fl. Denn er hatte sich in dem Resignationskontrakt mit Prechtl verpflichtet, nicht nur die mobilen Werte (Haus- und Baumannsfahrnis, Pfründeertrag „pro rata temporis“) zu übernehmen, sondern auch Prechtls immer noch bestehende Schulden wegen der Übernahme der Pfarrei 1785 neben den Schulden, die Prechtl wegen des Pfarrhofneubaues angehäuft hatte, zu übernehmen. Wegen der Übernahme von Prechtls Schulden hatte Müller bei der Übernahme der Pfarrei aber nur 1.618 fl. 4 x. bar zu bezahlen, 718 fl. 4 x. davon in zwei Raten bis zum 2. Juni 1796. Es blieb danach ein Rest von 900 fl., welchen Müller „biß zu Erhaltung gdsten Consens von seiths München in Händen behaltet und hievon den abwerfenden Zinß à 3 pto [percento] falls in einem Vierteljahr derselbe nicht

¹⁹² BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 19. Juli 1794. Bei diesem Betrag handelte es sich um das Darlehen, das Prechtl von dem Straubinger Drechsler Jakob Pöck aufgenommen hatte. Vgl. Anm. 140.

¹⁹³ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Abrechnung zwischen Prechtl und Müller vom 6. Januar 1796 (Abschrift vom 10. Mai 1796).

¹⁹⁴ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 14. Juli 1796.

¹⁹⁵ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Signatur des Geistlichen Rates vom 13. Januar 1795 (Abschrift).

¹⁹⁶ Müller beklagte sich beim Bischöflichen Konsistorium, dass er in Martinsbuch „einer ohnehin beschwärlichen, in Ansehung aber des äusserst unartigen Betragens des Pfarrherren gegen seinen untergebenen Gesellpriesters unerträglichen Station als Suprn. ausgesetzt“ sei. Dort habe er „von dem dasigen Herrn Pfarrer so viele Sottisen, welche ich schon mündl. bey einer höchsten Stelle anbrachte, gelitten, das mir dieser Ort höchstens missvergnügt seyn muß“. Er bat deshalb um „ein besseres Supernumeral oder eine schlechte Cooperatur“. Denn „Mühe und Arbeiten sind mir nicht zu hart, wenn nur der Pfarrherr, dem ich diene, gehörige Achtung für seinen arbeitenden Gesellpriester trägt, und der Sold den Arbeiten entspricht“ (BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Müller an Bischof Maximilian Prokop von Törring-Jettenbach, 25. November 1789).

erfolgen sollte, abführen wird“.¹⁹⁷ Auf der Basis dieser Abrechnung schlossen Prechtl und Müller am 14. März 1796 einen Resignationskontrakt. Prechtl überließ Müller die „vorhandene Hauß- und Baumannsfahrnis als Wägen, Gutschen, Schlitten, Pflueg, Eyten“¹⁹⁸ so wie sämtliche Hauseinrichtung“ mit Ausnahme einiger persönlicher Dinge. Als besonders wertvoll wurde „der im Hof vorhandene s. v. Tungent“ nicht vergessen. Müller musste Prechtl „alles vorhandene getroschen und ungetroschene Getreyd, vorräthiger Saam und Futter“ bezahlen und „die auf das bereits angebaute Winterfeld verwendete Acker-Lohn“ erstatten. Müller verpflichtete sich „paar bey dem Aufzug zu bezahlen“ und notfalls dafür selbst Schulden aufzunehmen. Darüber hinaus verlangte Prechtl eine lebenslange Pension in Höhe von 200 fl. jährlich. Der Vertrag musste nun dem Kurfürstlichen Geistlichen Rat in München und dem Bischöflichen Konsistorium in Regensburg zur Ratifikation vorgelegt werden.¹⁹⁹ Denn Verträge über kirchliche Güter – Resignationen oder Permutationen – waren seit dem bayerischen Konkordat von 1583 der Zustimmung der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit unterworfen.²⁰⁰

Die Ratifikation verzögerte sich jedoch, da es zwischen dem Bischöflichen Konsistorium und dem Kurfürstlichen Geistlichen Rat zum Streit um das Recht zur Präsentation von Prechtls Nachfolger kam. Denn die Resignation Prechtls im März fiel zweifellos in einen päpstlichen (ungeraden) Monat, weshalb das Präsentationsrecht dem Landesherrn zugestanden hätte. Aber die von Prechtl schon früher zum Ausdruck gebrachte kirchliche Ansicht lautete, dass „die resignata aut permutata von der Reservation mensis pontificii frey seyen“, so dass der Bischof unabhängig vom Monat präsentieren könne.²⁰¹ Vom Bischöflichen Konsistorium wurde deshalb am 17. April 1796 gleichzeitig die Resignation Prechtls genehmigt, die Pfarrei Martinsbuch für vakant erklärt und Müller präsentiert sowie investiert.²⁰² Der Geistliche Rat sah sich um das dem Landesherrn zustehende Präsentationsrecht betrogen und verweigerte der Permutation seine Zustimmung. Das Bischöfliche Konsistorium appellierte deshalb am 20. Juni an den Kurfürstlichen Geistlichen Rat, im Falle Prechtls zu bedenken, „wie wenig er seiner Wirtschaft vorzustehen verstanden“. Es käme deshalb nur ein Nachfolger in Frage, „der im Stande wäre, die Schulden zu übernehmen“. Es könne deshalb „in diesem Falle ganz gleichgültig seyn, und war es auch wirklich, wo immer die Präsentation herkäme. Massen man ja keine Wahl hatte und bey ihm obwaltenden Umständen nur den Priester Müller zu nehmen bemüßiget war: sonst würde ihm wohl ein zwanzigjähriger Kaplan, deren wir so viele haben, vorgezogen worden seyn.“²⁰³ Schließlich ließ sich die weltliche Seite von der Notwendigkeit einer raschen Behebung des von Prechtl in Martinsbuch hinterlassenen

¹⁹⁷ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Abrechnung zwischen Prechtl und Müller vom 6. Januar 1796 (Abschrift vom 10. Mai 1796).

¹⁹⁸ Egge.

¹⁹⁹ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Resignationsvertrag zwischen Prechtl und Müller, 14. März 1796.

²⁰⁰ Das bayerische Konkordat vom 5. September 1583, in: UNTERBURGER (wie Anm. 30) 523–530, hier: 527.

²⁰¹ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 159.

²⁰² BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 14. Juli 1796.

²⁰³ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Bischöfliches Konsistorium an Geistlichen Rat, 20. Juni 1796 (Konzept).

ökonomischen und pastoralen Chaos überzeugen. Am 14. Januar 1797 genehmigte Kurfürst Karl Theodor (reg. in Bayern 1777–1799) die Resignation Prechtl's, erklärte aber gleichzeitig „die regensburgische Praesentation für ungeschehen“.²⁰⁴

Damit war die Resignation für Prechtl und Müller aber keineswegs endgültig geregelt. Der Geistliche Rat in München hatte mittlerweile den Resignationsvertrag überprüft und war zu dem Ergebnis gekommen, dass die Übernahme der Schulden aus dem Pfarrhofbau nicht zweifelsfrei geregelt sei. Müller wurde deshalb angewiesen, weder Pension noch Übernahmssumme an Prechtl zu zahlen.²⁰⁵ Prechtl stand nun ohne Einkommen im wahrsten Sinne des Wortes auf der Straße. Fluchtartig verließ er deshalb im Oktober 1796 nicht nur Martinsbuch, sondern auch das Kurfürstentum Bayern, um Zuflucht bei seinem Bruder, dem Zöbinger Pfarrer Franz Josef in der Grafschaft Öttingen-Baldern im Ries zu suchen.²⁰⁶ Flehentlich wandte er sich von Zöbingen aus am 1. Februar 1797 an den Regensburger Bischof: „Es ist doch hart für einen Mann, wenn er 24 Jahre Pfarrer gewesen und seinen Gemeinden ohne erhebliche Klage vorgestanden, in seinen Alten Tagen keinen Noth- oder Zöhrpfenning [hat] und noch bettlen soll.“ Er bat deshalb darum, dass er einstweilen die Pfarrei Martinsbuch „widerum beziehen und in so lang alle functiones parochiales versehen“ dürfe, „denn cooperieren kann ich nimmer, und bettlen schame ich mich“.²⁰⁷ Als „armer verlassener Priester“ wandte er sich am 20. Februar 1797 von Zöbingen aus an Kurfürst Karl Theodor um Hilfe. Dabei vermutete er, dass Müller selbst die Auszahlungssperre erwirkt habe, um Nachverhandlungen wegen des Übernahmevertrages zu erzwingen.²⁰⁸ Am 16. Juli 1797 äußerte sich Müller gegenüber dem Bischöflichen Konsistorium zu den Vorwürfen Prechtl's. Seines Erachtens „bezieht sich dieser Arrest auf jenes churfürstl. Gesetz, welches festsetzt, daß allezeit sive per obitum sive per abitum²⁰⁹ ex officio commulative Baufälschung müsse vorgenommen werden“. Die im Resignationskontrakt vereinbarte Summe habe er noch nicht gezahlt, „weil ich vor Erhaltung des churfürstl. Consens auf bloßem Risico ob mir a Serenissimum die Temporalium nicht gesperrt würden, vernünftiger und gerechter Weise nicht trauen konnte“.²¹⁰ Aber Prechtl's Vermutung dürfte nicht ganz aus der Luft gegriffen gewesen sein. Denn Müller strebte tatsächlich eine Minderung der Übernahmesumme an. Am 11. September 1797 einigten sich Müller und Prechtl dann auf einen Kompromiss – unter dem ausdrücklichen Hinweis, damit kostspielige Prozesse verhindern zu wollen.²¹¹ Müller erklärte sich bereit, die

²⁰⁴ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Kurfürst Karl Theodor an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 14. Januar 1797.

²⁰⁵ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, kurfürstlicher Befehl vom 20. Oktober 1796 (Kopie).

²⁰⁶ BZAR, Pfa Martinsbuch 20, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 10. Oktober 1796; BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 30. April 1797.

²⁰⁷ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Prechtl an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 1. Februar 1797.

²⁰⁸ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Prechtl an Kurfürst Karl Theodor, 20. Februar 1797.

²⁰⁹ Vgl. Anm. 43.

²¹⁰ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Müller an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 16. Juli 1797.

²¹¹ „Aus der Ursache der Arrest auf 1.000 fl. Prechtliches Vermögen geschlagen wurde, weil sich erst aufklären musste, welcher aus beden Permutanten die Baufälle zu ertragen hätte, und dessentwegen oben genante Permutanten in kostspielige Prozesse verwickelt werden dürften, so haben sich Unterzeichneten unter obengesetztem dato dermassen miteinander gütlich verstanden.“

bisher aufgelaufenen Baukosten zu übernehmen und stellte damit den Kurfürstlichen Geistlichen Rat zufrieden. Prechtl verminderte die von Müller noch zu zahlende Summe in Höhe von 1.107 fl. (900 fl. aus dem Resignationskontrakt, 180 fl. „Bier-Posten“ und 27 fl. Zins) auf 1.000 fl. Müller verpflichtete sich demgegenüber, eine Hälfte dieser Summe sofort in bar, die andere Hälfte am 1. Januar 1798 und die Pension in Zukunft pünktlich zu bezahlen.²¹²

Ohne von weltlicher Seite in den Besitz der Pfarrpfünde eingeführt worden zu sein²¹³, nahm Müller die Aufgabe des Martinsbucher Pfarrhausbaues in Angriff. Mittlerweile waren auch alle Zehentinhaber der Pfarrei Martinsbuch angewiesen worden, ihren Beitrag zum Pfarrhausbau zu leisten, wobei es „viele Ausflüchten“ zu überwinden galt.²¹⁴ Am 4. März 1802 zeigte Müller dem Regensburger Bischof die Fertigstellung des Pfarrhauses an, nachdem dieser „zuvor mit Vorschlägen, Plänen, Geldnachsungen etc. zum Überflusse belästigt wurden“. Er beantragte das „Aussitzquantum“ auf jährlich 100 fl. festzusetzen. Dann, so Müller, „könnte sich keiner meiner Nachfolger beschweren, weil ich nicht nur dieß, sondern auch noch jährl. 200 fl. Pension nebst der Beschwerde des Bauens selbst zur Kriegs-Zeit unter der Last der aufgeladenen 6.000 fl. Schulden ertragen musste und doch noch ohne Vorwurf meiner Gläubiger aus der Welt zu gehen hoffe“.²¹⁵ Nachdem der Pfarrhofbau nun mit dem Pfarrhaus vollendet, von einer Abordnung des Konsistoriums besichtigt und für „durchgehends nützlich“ befunden worden war, wurde die Abtragung der Baukosten in Höhe von insgesamt 5.827 fl. 23 x. ad onus successorum genehmigt und die jährlichen Aussitzfristen zu Lebzeiten Prechtls auf 100 fl., nach dessen Ableben auf 130 fl. festgesetzt, da Müller einstweilen noch mit der Pension für Prechtl belastet war.²¹⁶

Müller war es also gelungen, das Pfarrhaus mit 1.827 fl. 23 x. in Stein zu erbauen – eine Aufgabe, für die Prechtl 3.000 fl. ansetzte. Prechtl verbrachte seinen Lebensabend in Straubing. Dort verstarb er am 25. März 1803, während er eine Predigt hielt.²¹⁷ Im Straubinger Petersfriedhof bekam er an der Bernauerkapelle ein Grabdenkmal, bestehend aus einer Blechtafel mit klassizistischer Bemalung, Familienwappen und Inschrift.²¹⁸ Die Sichtung des Nachlasses ergab, dass Prechtl in Armut verstorben war.²¹⁹

Fazit

Zweifellos entsprach Franz Xaver Prechtl nicht dem nachtridentinischen Priesterbild, wonach der Priester ein Vorbild an Demut und Frömmigkeit sein sollte und

²¹² BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Vergleich zwischen Müller und Prechtl, 11. September 1797.

²¹³ Es sollte noch bis zum 11. September 1802 dauern, bis die landesherrliche Kirchenaufsichtsbehörde die offizielle Possessgebung Müllers anordnete (BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Müller an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 30. August 1802).

²¹⁴ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Baurechnung des Pfarrhofbaus Martinsbuch 1797–1801.

²¹⁵ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Müller an Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 4. März 1802.

²¹⁶ BZAR, PfA Martinsbuch 4, Bischöfliches Konsistorium an Müller, 17. Mai 1802 (Konzept).

²¹⁷ Aus den Aufzeichnungen eines Angehörigen der Familie Lerno 1780–1820, hg. von Franz EBNER, in: JHVS 11 (1908) 4–20, hier: 6.

²¹⁸ Josef KEIM, Die alten Grabdenkmäler im St. Petersfriedhof zu Straubing, in: JHVS 16 (1913) 18–48, hier: 31.

²¹⁹ BZAR, Verlassenschaftsakten 1783, Aktenvermerk vom 16. April 1803.

deshalb jegliches Übermaß an öffentlicher Geselligkeit und deren Folgen zu vermeiden waren.²²⁰ Prechtl wollte das beschauliche und gesellige Leben eines Landseelsorgers führen und dabei seine seelsorglichen Pflichten gewissenhaft, wenn auch ohne außerordentlichen Einsatz erfüllen. Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der ihm zum Lebensunterhalt verliehenen Pfründe einschließlich der persönlichen Verantwortung für den Pfarrhofbau war ihm dagegen eine Last. Zur ordentlichen Bewirtschaftung der Pfarrökonomie fehlte ihm aber nicht nur Vorwissen und Neigung, sondern vor allem eine ausreichende finanzielle Ausstattung durch das Elternhaus. Es mangelte ihm dadurch an einem finanziellen Grundstock als Investition in eine wirtschaftlich selbständige Existenz als Pfarrer. Deshalb war die Übernahme der kleinen Pfarrpfründe Hebramsdorf schon ein kaum zu schulternder finanzieller Kraftakt und deshalb führte der überzogene Martinsbucher Pfarrhofneubau zur finanziellen Katastrophe. Für den von ihm gewünschten Prachtbau hätte er auf ein nicht vorhandenes Privatvermögen zurückgreifen können müssen. Wenn Prechtl auch ein besonders krasses Beispiel betriebswirtschaftlicher Unfähigkeit gewesen sein mag, ist seine Verschuldung doch dem frühneuzeitlichen System der Pfarrerbesoldung auf der Grundlage eigenständigen Wirtschaftens geschuldet. Prechtls Pfarrerkarriere endete deshalb in der Katastrophe von Verzweiflung, Denunziationen, Resignation, Flucht und verarmtem Lebensabend. Deutlich zeigt sich deshalb an Prechtls Schicksal, dass zur Bewertung des pastoralen Handlungsspielraumes frühneuzeitlicher Pfarrer nicht nur das nachtridentinische Priesterbild herangezogen werden kann. Vielmehr muss auch berücksichtigt werden, dass sie ihre Pfründe weitgehend auf eigenes Risiko bewirtschafteten.

Gerade an dem Bestreben, die Martinsbucher Pfründe nach Prechtls Scheitern mit einem solventen Priester zu besetzen, zeigen sich die engen finanziellen Grenzen, die dem pastoralen Bemühen des Bischöflichen Konsistoriums mitunter gesetzt waren, Pfarreien nach seelsorglicher Eignung zu besetzen – wie es etwa der Regensburger Bischof Max Prokop von Törring-Jettenbach (reg. 1787–1789) zu Lebzeiten Prechtls im Rahmen seiner Seelsorgereformen gefordert hatte.²²¹ Auf die von Prechtl aufgeworfenen ökonomischen und pastoralen Probleme reagierten die stets gut informierten diözesanen Verwaltungsbehörden im Interesse einer geordneten Seelsorge rasch, handelten umsichtig und arbeiteten präzise – wenn ihnen auch der Vorwurf gemacht werden muss, gegenüber Prechtls Bauwünschen zu nachsichtig gewesen zu sein, weshalb ihnen eine Mitschuld an der finanziellen Katastrophe Prechtls zukommt. Im Gegensatz zum Verhalten der kirchlichen Verwaltungsbehörden stand die verzögernde Wirkung der landesherrlichen Kirchengewalt, die vor allem an der Wahrung der landesherrlichen Rechte gegenüber der Kirche interessiert war.²²²

²²⁰ Zu dem in Trient entworfenen Priesterbild vgl. Robrecht BOUDENS, *Der Gemeindepriester in historischer Sicht*, in: Jan KERKHOF/Paul M. ZULEHNER (Hgg.), *Europa ohne Priester*, Düsseldorf 1995, 132–177, hier: 145–152; Ernst Ludwig GRASMÜCK, *Vom Presbyter zum Priester. Etappen der Entwicklung des neuzeitlichen katholischen Priesterbildes*, in: Paul HOFFMANN (Hg.), *Priesterkirche (= Theologie zur Zeit 3)*, Düsseldorf 1987, 96–131, hier: 122–128.

²²¹ Vgl. Friedegund FREITAG, *Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789) (= BGBR, Beiband 16)*, Regensburg 2006, 145.

²²² Prechtl selbst kommentierte die Verzögerungen der weltlichen Kirchengewalt ironisch, als er sich in seinem Pfarrbuch erinnerte, dass sein im Jahr 1775 auf die Pfarrei Martinsbuch investierter Vorgänger König über drei Jahre auf den landesherrlichen Posses-

Beide Seiten agierten jedoch routiniert. Schon diese Tatsache deutet darauf hin, dass Prechtl in seinem ökonomischen Scheitern offenbar kein außergewöhnliches priesterliches Einzelschicksal darstellte. Der verzögerte Martinsbucher Pfarrhofbau unter Prechtls Vorgängern, die regelmäßigen Nachverhandlungen von Übergabekontrakten und die von Prechtl an seine jeweiligen Nachfolger weitergegebene Verschuldung deuten darauf hin, dass die Verschuldung von Pfarrern ein allgemeines sozioökonomisches Phänomen des bayerischen Landklerus im 18. Jahrhundert gewesen sein könnte, so wie es Prechtl in seinem *Pfarrbuch* andeutet: „Nur die kizlige Frage Juris, wer soll oder muß das Geld zum Neupau herschiessen? verbliebe bis-hero ein Rathsel – hic Rhodus – hic Saltus!²²³ Kein Pfarrer hat noch die Frage aufgelöst.“²²⁴

sionsbefehl warten musste, den er am 19. Januar 1779 von der kaiserlichen Besatzungsmacht ausgestellt bekam: „Das lass ich mir einen kayserl. königl. Enthusiasmus eines gdgsten Befehls seyn, und ich will es für ein Pro-Memoria gelten lassen, und all diese Khurfürstl. Königl. Kayserl. Befehle so sich bey hiesigen Pfarracten vorfinden, in dem Urkundsbuch Litt. I N. 4 zum ewigen Gedächtniße aufbewahren“ (BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 172 f.).²²³ Richtig: hic Rhodus – hic salta!, bedeutet die Redewendung in diesem Zusammenhang eine Aufforderung, es besser zu machen.

²²⁴ BZAR, PfarrA Martinsbuch 3, Pfarrbuch, p. 66.